

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2000  
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**  
PD 2-2012 Pa/Ka

**Ihre Nachricht vom**  
13. Oktober 2015

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-0141.50/19/5002

**Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Drs.-Nr.: 6/3023**

**Thema: Naturschutzförderung und Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen**

Dresden, *M. H. Loh*

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

**I. Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), speziell der „Greening-Prämien“ im Freistaat Sachsen**

**Frage 1: Welche Typen von Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF: Brachen, Zwischenfrüchte, Landschaftselemente usw.) werden 2015 von den Landnutzern des Freistaates in welchem Umfang in Anspruch genommen? (Bitte in Hektar, nach Typ der ÖVF und nach Landkreisen getrennt angeben.)**

Auf die Anlage 1 wird verwiesen. Die Angaben beziehen sich auf die Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)-Typen nach der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung vom 3. November 2014 (BGBl. I S. 1690), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 2015 (BAnz. 2015 AT 13. Juli 2015 V1) geändert worden ist.

Aufgrund der Verwaltungsstruktur im Förderbereich werden in dieser Übersicht nicht die Landkreise und Kreisfreien Städte, sondern die Amtsbereiche der Förder- und Fachbildungszentren (FBZ)/Informations- und Servicestellen (ISS) des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ausgewiesen. Dies entspricht im Wesentlichen der Aufteilung nach Landkreisen mit der Besonderheit, dass die Kreisfreien Städte den umliegenden Landkreisen (und damit FBZ/ISS) zugeordnet wurden.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



2015/46302

**Frage 2: In welchem Umfang sind 2015 wertvolle Grünlandbiotop (z. B. Streuobstwiesen, Nasswiesen), deren Erhalt bisher über Biotoppflege- oder Agrarumweltmaßnahmen gefördert wurde, nunmehr als Ökologische Vorrangflächen (Brachflächen) angemeldet worden? (Bitte nach Landkreisen, Biotoptypen und Flächengrößen getrennt angeben.)**

Im gesamten Freistaat Sachsen wurden auf insgesamt zehn ehemals über Agrarumweltmaßnahmen geförderte Flächen ökologische Vorrangflächen (ÖVF-Brache) angemeldet. Die ehemaligen Förderflächen sind ganz oder teilweise betroffen. Es handelt sich um circa zwölf Hektar. Biotoppflegeflächen sind nicht betroffen. Die Überprüfung dieser Meldungen läuft derzeit im Rahmen der Verwaltungskontrolle, insoweit sind die angegebenen Fallzahlen und Flächengrößen noch nicht endgültig. Der folgenden Tabelle ist die Auflistung nach Landkreisen und naturschutzfachlichem Förderziel zu entnehmen.

<b>Überschneidung ÖVF-Brachen 2015 mit ehemaligen Fördermaßnahmen zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung und Pflege (G2 – G9) der Richtlinie AuW/2007 sowie den ehemaligen Fördermaßnahmen zur naturschutzgerechten Nutzung und Pflege von Grünland und sonstigen Offenlandflächen (B1) der Richtlinie NE/2007</b>			
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Fläche [ha]</b>	<b>Zielstellung / Biotoptyp / Lebensraumtyp</b>
1	Mittelsachsen	4,1	Flachland-Mähwiese
2	Mittelsachsen	4	Staudenflur trockenwarmer Standorte, Halbtrockenrasen
3	Mittelsachsen	1,2	Nahrungshabitat Mopsfledermaus
4	Erzgebirgskreis	0,8	sonstige, extensiv genutzte Frischwiese
5	Mittelsachsen	0,8	Feuchtgrünland
6	Nordsachsen	0,5	Nasswiese, Hochstaudenflur sumpfiger Standorte
7	Bautzen	0,3	Flachland-Mähwiese
8	Bautzen	0,2	Flachland-Mähwiese
9	Bautzen	0,1	Flachland-Mähwiese, magere Frischwiese
10	Erzgebirgskreis	0,1	Berg-Mähwiese, Nasswiese

**Frage 3: Wie hat sich die Maisanbaufläche im Freistaat Sachsen zwischen 2010 und 2015 verändert? (Bitte um jährliche Auflistung geordnet nach Landkreisen.)**

Die Maisanbauflächen im Freistaat Sachsen für die Landkreise zwischen den Jahren von 2010 bis 2014 aus der amtlichen Statistik (Quelle: Repräsentative Bodennutzungshaupterhebung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen) sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Datenerfassung für das Jahr 2015 ist noch nicht abgeschlossen. In den Jahren 2011 bis 2014 liegt der Maisanbau (Körner- und Silomaisanbaufläche) im Freistaat Sachsen relativ stabil um circa 100.000 Hektar.

**Frage 4: Welchen Einfluss bei dieser Veränderung hat dabei der Fakt, dass praktizierter Anbau von Zwischenfrüchten als „Ökologische Vorrangflächen“ gewertet werden kann?**

Es ist kein Einfluss auf die Anbauumfänge für Mais (Antwort vorheriger Frage 3) sichtbar. Der „vermutet“ erhöhte, praktizierte Zwischenfruchtanbau als „Ökologische Vorrangfläche“ könnte erst ab der Herbst-Winterperiode 2015/2016 anbaurelevant werden, da das Greening erst ab dem Jahr 2015 zur Anwendung kam und die maßgeblichen Greening-Zwischenfrüchte erst nach der Ernte im Jahr 2015 (zwischen dem 16. Juli 2015 und dem 1. Oktober 2015) ausgesät wurden.

**Frage 5: Wie viele Flächen, die ihrem formellen Status nach Acker sind, aber faktisch Grünlandcharakter aufweisen (z. B. bisherige Stilllegungsflächen), wurden 2014 und 2015 umgebrochen? (Bitte nach Landkreisen getrennt angeben.)**

**Frage 6: Welche Rolle spielte dabei der Fakt, dass Flächen umgebrochen wurden, um den - höherpreisigen - Status als Ackerland nicht zu verlieren und künftig nicht unter das Grünland-Umbruchverbot zu fallen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen I.5 und I.6:

Zu den Fragen 5 und 6 liegen der Staatsregierung keine Angaben und Erkenntnisse vor.

Eine entsprechende Erhebung von Ackerflächen, die aus der Erzeugung genommen oder die mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen bestellt wurden und auf denen in den Folgejahren im Rahmen der Fruchtfolge wieder andere Ackerkulturen angebaut werden, wird nicht geführt.

**Frage 7: Wie erfolgen die Kontrollen der Greeningverpflichtungen (Verpflichtungen gemäß der Einführung von Umweltkomponenten bei der EU-Agrarförderung) im Freistaat Sachsen? (Bitte differenzieren nach behördlicher Handlungsgrundlage [Dienstanweisung o.ä.], Anzahl der Behördenmitarbeiter sowie Zahl der Kontrollen im Jahr 2015 pro Landkreis.)**

a) Behördliche Handlungsgrundlage:

Die Kontrollen der Greeningverpflichtungen erfolgen im Rahmen der integrierten Vor-Ort-Kontrollen auf nachstehenden Grundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates;

- Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates;
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 641/2014 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik;
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Bedingungen für die Ablehnung oder Rücknahme von Zahlungen sowie für Verwaltungssanktionen im Rahmen von Direktzahlungen, Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum und der Cross-Compliance;
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance;
- Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (DirektzahlDurchfG);
- Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV);
- InVeKoS-Verordnung;
- Dienstanweisung zur Antragstellung und Antragsannahme des Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderungen 2015 (DA ASA 2015);
- Dienstanweisung zur Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrolle des Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung 2015 (DA VWK VOK 2015);
- Dienstanweisung der Zahlstelle.

b) Anzahl der Behördenmitarbeiter:

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft waren im Jahr 2015 für den Europäischen Garantiefond für die Landwirtschaft (EGFL) insgesamt 142,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen eingesetzt. Eine separate Erfassung der Behördenmitarbeiter, die ausschließlich Greeningverpflichtungen kontrollieren, erfolgt nicht.

c) Zahl der Kontrollen im Jahr 2015 pro Landkreis:

Im Jahr 2015 werden insgesamt 368 Kontrollen der Greeningverpflichtungen (Stand: Juli 2015) im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik durchgeführt. Die Anzahl der Kontrollen wird statistisch nicht nach Landkreisen erhoben.

## **II. Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2015) - Antrags- und Bearbeitungsprobleme**

**Frage 1: Welche Einwendungen haben die Landnutzer am häufigsten während des Beteiligungsverfahrens (Setzung der Korrekturpunkte 2014 und 2015, postalisch bis Juni 2014) benannt? (Bitte einzeln auflisten nach Einwendung, Häufigkeit der Nennung, Flächengröße)**

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3.589 Korrekturpunkte eingereicht. Davon gab es 3.508 Punkte des Typs „Anpassung gemäß Bewirtschaftungsgrenze“ und 81 Korrekturpunkte des Typs „Landschaftselement integrieren“. Bei der Zusammenstellung können nur die elektronisch eingereichten Korrekturpunkte ausgewertet werden, da weitere Hinweise, die über Briefe gemeldet wurden, nicht auswertbar sind.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 2.636 Korrekturpunkte eingereicht, davon 2.324 Punkte des Typs „Ergänzende Maßnahme“ und 312 Punkte des Typs „Anpassung gemäß Bewirtschaftungsgrenze“.

Da es sich um Punkte handelt, kann keine Flächengröße angegeben werden.

**Frage 2: Wie viele Einwendungen der Flächennutzer sind im Rahmen der Korrekturpunktverfahren 2014 und 2015 eingegangen, wie vielen davon wurde stattgegeben? (Bitte nach Jahr, Landkreisen und Maßnahmenart getrennt angeben.)**

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3.589 Korrekturpunkte Naturschutz eingereicht, im Jahr 2015 insgesamt 2.636. Die Auflistung der Einwände je Jahr, Landkreis und Maßnahme erfolgt in der Anlage 3.

Der Staatsregierung liegen keine Angaben vor, wie vielen Einwänden stattgegeben wurde, da keine systematische Auswertung möglich ist. So wurde von Antragstellern regelmäßig zu einem Korrekturpunkt ein Prüfersuchen für mehrere Schläge mitgeteilt. Gleichzeitig oder zusätzlich wurden Korrekturanliegen per Brief übermittelt. Auch hier gab es zum Teil Überschneidungen und Ergänzungen mit und zu elektronisch gesetzten Korrekturpunkten.

**Frage 3: Wie viel Personal ist im Jahr 2015 in den „Förder- und Fachbildungszentren“ mit der Antragsbearbeitung und den Kontrollen zur AUK-Richtlinie eingesetzt? (Bitte nach Landkreisen angeben.)**

Für die Umsetzung der Flächenmaßnahmen: Agrar- und Klimamaßnahmen (AUK/2015) und Ausgleichszulage (AZL/2015) im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) waren im Jahr 2015 in den Förder- und Fachbildungszentren und den Informations- und Servicestellen durchschnittlich 83,35 Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingesetzt.

Bei der Erfassung der Daten wird nicht nach Richtlinien differenziert. Die Zahl der Kontrollen wird statistisch nicht nach Landkreisen erhoben.

**Frage 4: Wie wird nach Wegfall der „naturschutzfachlichen Stellungnahmen“ von Seiten der Fachbehörden sichergestellt, dass die geförderten Maßnahmen nicht im Widerspruch zu rechtlichen Vorgaben, insbesondere Schutzgebietsbestimmungen von Naturschutzgebieten, stehen?**

Die Naturschutzfachbehörden des LfULG beteiligen die fachrechtlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörden bei der Erstellung der Förderkulisse. Im Rahmen der Bearbeitung von Korrekturpunkten erfolgt regelmäßig die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörden, wenn die betroffenen Flächen in Schutzgebieten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) liegen.

In einem Hinweisschreiben an alle Antragsteller der Richtlinie AuK/2015 informierte das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) im Juli 2015 vorsorglich darüber, dass sich aus Schutzgebietsverordnungen (insbesondere in Naturschutzgebieten sowie im Nationalpark und Biosphärenreservat) weitere zu beachtende Anforderungen (zum Beispiel Anzeigeregulungen gegenüber den zuständigen Naturschutzbehörden) ergeben können. Den Antragstellern wurde explizit nahegelegt, die gegebenenfalls bestehenden fachrechtlichen Einschränkungen im Einzelfall zu erfragen.

**Frage 5: Sind bisher (seit Beginn der neuen Förderperiode) derartige Fälle von Schutzgebietsbestimmungen bekannt geworden, die im Widerspruch zu geförderten Maßnahmen stehen? (Wenn ja: bitte auflisten, wo und welche Verstöße gegen welche Bestimmungen, mit welchen behördlichen Reaktionen.)**

Nein, es sind keine Fälle bekannt.

### **III. Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2015) - Maßnahmen auf Ackerland (AL)**

**Frage 1: Welche AL-Maßnahmen des neuen Förderprogramms AuK/2015 wurden 2015 von Landnutzern in welchem Umfang beantragt? (Bitte je AL-Fördermaßnahme [AL1, AL2, ..] die Zahl der Antragsteller und die betreffende Flächengröße angeben, getrennt nach Landkreisen.)**

Auf die Anlage 4 wird verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der beantragten Vorhaben je FBZ/ISS für das einzelne Vorhaben auch der Anzahl der Antragsteller für das Einzelvorhaben im FBZ/ISS entspricht, und dass der einzelne Antragsteller mehrere Vorhaben gleichzeitig beantragen konnte.

**Frage 2: Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle der allgemeinen Förder voraussetzung „Felderchengerechte Bewirtschaftung“? (Bitte benennen von Zuständigkeit, Turnus und ob die Kontrolle anlassbezogen, nach Stichprobe oder routinemäßig erfolgt)**

Die Kontrolle „Felderchengerechte Bewirtschaftung“ wird vom LfULG durchgeführt.

Per Zufallsauswahl wird Ende Oktober ein Prozent der Antragsteller, die fristgerecht bis zum 14. Oktober eines jeden Jahres, erstmals im Jahr 2015, eine Vorankündigung für das folgende Antragsjahr gestellt haben, für die Kontrollen ausgewählt.

**Frage 3: Wie viele Verstöße gegen die Fördervoraussetzung „Felderchengerechte Bewirtschaftung“ wurden bisher festgestellt und welche wurden davon wie sanktioniert? (Bitte einzeln auflisten)**

Es wurden bisher noch keine Verstöße gegen die Fördervoraussetzung „Felderchengerechte Bewirtschaftung“ festgestellt. Die Fördervoraussetzung „Felderchengerechte Bewirtschaftung“ ist erstmals ab dem Antragsjahr 2016 verpflichtend für Antragsteller mit AL-Maßnahmen (Ziffer II Nr. 6.4 der Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – Richtlinie AUK/2015).

Die Kontrolle „Felderchengerechte Bewirtschaftung“ für das Antragsjahr 2016 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchgeführt. Aussagen zum Umfang und zur Sanktionierung gegebenenfalls aufgetretener Verstöße sind erst nach Abschluss der Kontrollen und Berechnung der Anträge für 2016 möglich.

#### **IV. Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2015) - Maßnahmen auf Grünland (GL)**

**Frage 1: Welche GL-Maßnahmen des neuen Förderprogramms AuK/2015 wurden 2015 von Landnutzern in welchem Umfang beantragt? (Bitte je GL-Fördermaßnahme [GL1, GL2, ...] die Flächengröße und die Zahl der Antragsteller angeben, getrennt nach Landkreisen.)**

Auf die Anlage 5 wird verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der beantragten Vorhaben je FBZ/ISS für das einzelne Vorhaben auch der Anzahl der Antragsteller für das Einzelvorhaben im FBZ/ISS entspricht, und dass der einzelne Antragsteller mehrere Vorhaben gleichzeitig beantragen konnte.

**Frage 2: Wie groß ist die durchschnittliche Flächengröße, die pro Antragsteller zur Förderung über die Richtlinie AUK/2015 in 2015 bewilligt wurde?**

Es liegen keine Angaben vor. Eine Bewilligung ist noch nicht erfolgt.

**Frage 3: Wie wird festgestellt, ab welchem Ausmaß „tiefe Fahrspuren, nicht sachgerechter Einsatz von schweren Geräten oder Fahrzeugen, Ent- und Bewässerung, Reliefveränderungen oder nicht sachgerechte Beweidung“ (Abschnitt 5.2.2 der RL AUK) „nachweislich das Vorhabenziel gefährden“ und damit unzulässig sind? (Bitte die entsprechende Regelung, Dienstanweisung o.ä. der Kontrollbehörden angeben.)**

Regelungen dazu finden sich in der Dienstanweisung Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Umsetzung der Richtlinie AUK/2015 und ÖBL/2015 (DA AUK/ÖBL).

Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle. Dabei werden alle beantragten Flächen des Antragstellers in Augenschein genommen. Liegen Anhaltspunkte vor, dass durch Handlungen oder Unterlassungen des Begünstigten erhebliche Nachteile für die weitere Durchführung und die Zielerreichung des Vorhabens entstehen, sind diese umfassend zu dokumentieren und unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens im Einzelfall zu bewerten. Hierzu erfolgt gegebenenfalls die Beteiligung des Sachgebietes Naturschutz der FBZ.

**Frage 4: Wie viele solcher das Vorhabenziel gefährdender Verstöße wurden bisher festgestellt und ggf. bereits geahndet? (Bitte nach Landkreisen und Art des Verstoßes getrennt angeben.)**

Aussagen zum Umfang genannter Verstöße sind erst nach Abschluss und Auswertung der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen und nach der Bewilligung der Vorhaben möglich.

**Frage 5: Wie erfolgen die behördlichen Kontrollen der GL1-Maßnahmen (Ergebnisorientierte Honorierung, [EOH]), z. B. um sowohl früh- wie spätblühende Kennarten zu erfassen?**

Die Kontrolle erfolgt durch Besichtigung des geförderten Schlages im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen. Optimaler Kontrollzeitraum ist die Zeit des zweiten Aufwuchses. Sollten die Flächen beim ersten Kontrolltermin frisch genutzt worden sein, sodass die relevanten Arten schwer nachweisbar sind, wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachkontrolle durchgeführt.

#### **V. Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2015) – Biotoppflegermahd mit Erschwernis (GL2)**

**Frage 1: Für wie viele Biotoppflegerflächen, die bisher über die Richtlinie Natürliches Erbe gepflegt wurden, haben sich die Möglichkeiten für eine Förderung im Rahmen der neuen Förderrichtlinie – v.a. infolge der Vorabestufung der Erschwerniskategorien – verschlechtert? (Bitte Anzahl und Größe der Flächen nach Landkreisen getrennt angeben.)**

In der Förderkulisse im Jahr 2015 war für 153 Flächen mit circa 52 Hektar, auf denen bislang eine Förderung der Biotoppfleger nach B.1 (NB.1-NB.3) der Richtlinie NE/2007 erfolgte, keine Förderung oder nur noch in Teilbereichen eine Förderung über die Richtlinie AUK/2015 möglich. Durch das noch aktuell laufende Korrekturpunktverfahren und die Feldblockpflege können sich für die Förderkulisse für das Jahr 2016 Änderungen dazu ergeben. Die Auflistung nach Landkreisen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Die Einstufung der nach der Richtlinie NE/ 2007 geförderten Biotoppflegerflächen in die entsprechende GL.2-Maßnahmevariante (GL.2a-h) der Richtlinie AuK/2015 erfolgte nach landesweit einheitlichen Kriterien im Rahmen einer speziellen Kartierung. Eine systematische Verschlechterung der Fördermöglichkeiten ist dadurch nicht entstanden.

Landkreis	keine Förderung möglich - außerhalb Feldblock		Förderung nur noch auf Teilen der Fläche möglich	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
Bautzen	19	15,27		
Chemnitz, Kreisfreie Stadt			6	2,36
Dresden, Kreisfreie Stadt				
Erzgebirgskreis	37	4,78	12	4,13
Görlitz	4	0,28		
Leipzig	2	0,84	3	1,42
Leipzig, Kreisfreie Stadt	8	2,33	1	0,2
Meißen	4	3,2	2	1
Mittelsachsen	7	2,31		
Nordsachsen	2	0,34		
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	25	4,97	3	0,98
Vogtlandkreis	6	1,19	1	0,22
Zwickau	5	0,29	6	6,24
<b>Summe</b>	<b>119</b>	<b>35,8</b>	<b>34</b>	<b>16,56</b>

Summe Anzahl ü.a.	<b>153</b>
Summe Fläche (ha) ü.a.	<b>52,4</b>

**Frage 2: Wie viele Einwendungen im Rahmen des "Korrekturpunktverfahrens" gab es dazu von biotoppflegenden Landwirten, Naturschutzvereinen und sonstigen Antragstellern? In welchen Fällen wurde diesen stattgegeben? (Bitte einzeln auflisten nach Antragsteller und Einwendung)**

Es wurden insgesamt 1.037 Korrekturpunkte zu Maßnahmen GL.2a-h eingereicht. Es wurden zur Maßnahme GL.2a-h 348 Korrekturpunkte von Vereinen eingereicht, 651 von Landwirten und 38 von sonstigen Antragstellern. Die Frage, wie vielen Einwänden stattgegeben wurde, kann nicht beantwortet werden, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen und die Förderkulisse für das Jahr 2016 noch nicht erstellt ist.

**Korrekturpunkte zu den Maßnahmen GL.2**

Kategorie Rechtsform	Anzahl Korrekturpunkte
Landwirt	651
Sonstige	38
Verein	348
<b>Summe</b>	<b>1.037</b>



**Frage 3: Für welche Flächen, auf denen bisher Biotoppflege gefördert wurde, haben Antragsteller keine Förderanträge für Maßnahmen Biotoppflegemaßnahmen mit Erschwernis (GL2) eingereicht? (Bitte einzeln auflisten nach Antragstellern, die in der vergangenen Förderperiode gefördert wurden und die in 2015 keinen Antrag eingereicht haben.)**

Für 870 der im Jahr 2013 in den Maßnahmen NB 1-3 (Biotoppflege) geförderten Flächen der Richtlinie NE/2007 wurde im Jahr 2015 keine GL.2-Maßnahme der Richtlinie AUK/2015 beantragt. Auflistung: siehe Anlage 6. Die im Jahr 2015 beantragten Biotoppflegeflächen sind jedoch nicht zwangsläufig in Form und Größe mit den ehemals beantragten Flächen nach Richtlinie NE/2007 identisch. Während im Jahr 2013 circa 1.660 Hektar in den Maßnahmen NB 1-3 beantragt wurden, wurden im Jahr 2015 bereits circa 2.610 Hektar GL.2-Maßnahmen beantragt.

Da im Jahr 2015 insgesamt 586 Korrekturpunkte zu GL.2-Maßnahmen eingegangen sind, ist damit zu rechnen, dass im Jahr 2016 auf weiteren Flächen GL.2-Maßnahmen beantragt werden.

**Frage 4: Wie viele und welche Naturschutzgebietsflächen sowie Lebensraumtypflächen (LRT) in Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten sind davon betroffen?**

Von den in Antwort zu Frage V.3 genannten nicht als GL.2-Maßnahme beantragten Flächen befinden sich 121 Flächen (circa 67 Hektar) in 35 Naturschutzgebieten (NSG) und 238 Flächen (circa 90 Hektar) in 104 FFH-Gebieten als FFH-Lebensraumtypen erfasst. Zwischen den Flächen sind Dopplungen durch Überlagerungen von NSG (Anlage 7) und FFH-Gebieten (Anlage 8). Welche Naturschutzgebietsflächen sowie Lebensraumtypflächen (LRT) in FFH-Gebieten betroffen sind, geht aus den genannten Anlagen hervor.

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2016 auf weiteren Flächen GL.2-Maßnahmen beantragt werden (siehe auch Antwort zu V.3).

**Frage 5: In welchen FFH- und SPA-Gebieten im Freistaat Sachsen sind Wiesen mit bedeutenden Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba minor) vorhanden? (Bitte um Auflistung)**

Grundsätzliche Anmerkung: Das Vorhandensein intakter Bestände des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Reproduktion der Tagfalterarten Heller oder Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Demnach ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass auf Habitatflächen der beiden genannten Tagfalterarten der Große Wiesenknopf vorkommt. Es wurden die Habitatflächen für die Auswertung herangezogen.

In 49 FFH-Gebieten sowie in 19 SPA-Gebieten, die sich teilweise überlagern, sind Vorkommen des Großen Wiesenknopfs bekannt (Auflistung der FFH- und SPA-Gebiete siehe Anlage 9).

**Frage 6: Auf welchen dieser Wiesen wird seit 2015 eine Mahd gefördert? (Bitte um flächengenaue Angabe)**

Die Auflistung der Flächen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs, die im Antragsjahr 2015 mit einer Mahd-Maßnahme gefördert werden, ist der Anlage 10 zu entnehmen.

**Frage 7: In der letzten Förderperiode wurden viele dieser Flächen (Frage 4) falsch gepflegt, so dass diese „Leitpflanze“ als Nahrungspflanze zurück ging. Wie wird in der aktuellen Förderperiode auf den in Frage 5 genannten Flächen gesichert, dass die „Wiesenknopfwiesen“ zur richtigen Zeit die richtige Mahd erhalten (1. Mahd vor Ende Juni, Rotationsmahd)? (Bitte um flächenbezogene Angabe)**

Die Staatsregierung geht davon aus, dass sich die Frage V.7 auf die Flächen gemäß Frage V. 5 bezieht (Bestände des Großen Wiesenknopfs als „Leitpflanze“ für die Tagfalter Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling).

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob der Große Wiesenknopf auf diesen Flächen zurückgegangen ist. Die „Leitpflanze“ als solches wird nicht systematisch untersucht. Maßgebend ist das Vorkommen der genannten Bläulingsarten.

15 Prozent der in Frage V.5 betrachteten Habitatflächen beziehungsweise Wiesenknopfflächen befinden sich außerhalb der Förderkulisse, das heißt außerhalb des Feldblocksystems (zum Beispiel private Grünlandflächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden).

Dort wo die Förderung nach der Richtlinie AUK/2015 möglich ist, wurde im Zuge der Erstellung der Förderkulisse sichergestellt, dass auf Flächen mit Vorkommen des Hellen und Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings die fachlich zielführenden Maßnahmen angeboten werden.

Auf 76 Prozent der in Frage V.5 betrachteten Habitatflächen beziehungsweise Wiesenknopfflächen wird die für diese Zielarten konzipierte Maßnahmen GL.5d „Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung – Nutzungspause“ angeboten (circa 1.134 Hektar). Auf den verbleibenden neun Prozent der in Frage V.5 betrachteten Flächen (circa 131 Hektar) werden aufgrund von Erschwernissen oder anderen fachlichen Prioritätensetzungen andere Fördermaßnahmen der Richtlinie AUK/2015 angeboten.

Entsprechend § 3 SächsNatSchG wird somit auf diesen Flächen die Teilnahme an einem öffentlichen Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung beziehungsweise zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung angeboten. Dort, wo eine Sicherung über die Teilnahme an der Richtlinie AUK/2015 nicht erfolgen kann, greifen die sonstigen Instrumente des Naturschutzrechts.

**Frage 8: Wie viele Flächen mit der Maßnahmenförderung Biotoppflegemahd mit Erschwernis (GL2) wurden von Agrarbetrieben mit einer Gesamtgröße von mehr als 100 Hektar bewirtschafteter Fläche beantragt? (Bitte nach Maßnahmen GL2a bis GL2h und Landkreisen getrennt angeben.)**

Auf die Anlage 11 wird verwiesen.

**Frage 9: Wie wird sichergestellt, dass durch (fördertechnisch jetzt erlaubten) Einsatz von Maschinen auf Biotopflächen, auf denen eigentlich Handmähd erforderlich ist (und kalkuliert wurde), keine nachhaltigen Schäden (z. B. Schädigung unterirdischer Pflanzenteile durch Bodenverdichtung) entstehen? (Bitte auflisten nach folgenden Kriterien: wer kontrolliert, wie oft, anlassbezogen oder routinemäßig; welche Sanktionen sind vorgesehen.)**

Die Kontrollen werden vom LfULG durchgeführt und erfolgen durch Besichtigung des geförderten Schrages vor Ort routinemäßig im Rahmen der Stichprobenkontrolle oder anlassbezogen. Bei Verstößen ist ein mehrstufiges Bewertungssystem zur Sanktionierung vorgesehen. Bei schweren Verstößen kann es zum kompletten Förderausschluss kommen.

#### **VI. Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2014)**

**Zum 31. März 2015 bestand erstmals die Möglichkeit, Naturschutzprojekte über die Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2014) zu beantragen. Zahlreiche Antragsteller berichten, dass Ihnen bisher noch keine Förderentscheidung oder eine Information über den Bearbeitungsstand ihrer Anträge vorliegt.**

Klarstellung durch die Staatsregierung:

Die Aussage der Vorbemerkung ist nicht zutreffend. Informationen über den Bearbeitungsstand der Förderanträge wurden Anfang September 2015 an die Antragsteller der Fördergegenstände A.1 - Biotopgestaltung, A.2 - Artenschutz, A.3 – Technik und Ausstattung, A.6 – Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen, B.2 – Studien zur Dokumentation von Artvorkommen und C.2 – Naturschutzbezogene Öffentlichkeits-/Bildungsarbeit verschickt, soweit nicht bereits absehbar war, dass eine Ablehnung des Förderantrages erfolgen muss. Ebenfalls seit September 2015 werden regelmäßig Informationen über den Stand der Antragsbearbeitung auf der Internetseite der Richtlinie NE/2014 eingestellt: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3528.htm>.

**Frage 1: Wie viele Förderanträge wurden – entsprechend des neuen Förderverfahrens – dem ersten Aufruf zum 31. März 2015 folgend, eingereicht? (Bitte einzeln nach „Fördergegenständen“ [A.1, A.2, ...] und Landkreisen angeben.)**

Landkreis	Anzahl der Anträge je Fördergegenstand									gesamt
	A.1	A.2	A.3	A.4	A.5	A.6	B.1	B.2	C.2	
Bautzen	8	1		2			1	1		13
Erzgebirgskreis	22		7	2				4		35
Görlitz	17	7	6				3	6	3	42
Kreisfreie Stadt Chemnitz			1							1
Kreisfreie Stadt Dresden	3		1			6		1		11
Kreisfreie Stadt Leipzig	1									1
Leipzig	4	1	1					2	2	10
Meißen	22	4	2			36	1	5		70
Mittelsachsen	32	3				1		6	2	44
Nordsachsen	24	2	3			2		3	2	36
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	35	8	9	1	1	5	1	2	1	63
Vogtlandkreis	10	2	4		1			2		19
Zwickau	21	1	1	1		1		3		28
Freistaat Sachsen (keine Zuordnung zu Landkreis)			3						6	9
<b>gesamt</b>	<b>199</b>	<b>29</b>	<b>38</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>51</b>	<b>6</b>	<b>35</b>	<b>16</b>	

Die landesfinanzierten Fördergegenstände der Richtlinie NE/2014 sind kein Gegenstand von Aufrufen zur Einreichung von Förderanträgen. Die Antragstellung kann für diese Fördergegenstände laufend erfolgen.

**Frage 2: Auf welcher Grundlage erfolgte die Kalkulation der Höhe der für die einzelnen Fördergegenstände im ersten „Aufruf“ (31. März 2015) bereitgestellten Finanzmittel?**

Die für die verschiedenen Fördergegenstände im ersten Aufruf bereitgestellten Mittel wurden auf Grundlage der insgesamt im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen (EPLR) 2014 - 2020 für die verschiedenen Fördergegenstände der Richtlinie NE/2014 vorgesehenen Mittel sowie der ursprünglich vorgesehenen Anzahl an Aufrufen im Jahr 2015 für die Richtlinie NE/2014 kalkuliert.

**Frage 3: Wie hoch ist das Gesamtvolumen der eingereichten Förderanträge zu den einzelnen „Fördergegenständen“ – im Vergleich zu den mit dem ersten Aufruf zur Verfügung gestellten Fördergeldern?**

Das Gesamtvolumen der eingereichten Förderanträge zu den einzelnen Fördergegenständen im Vergleich zu den für den ersten Aufruf vorgesehenen Mitteln kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Aufruf Nr.	Fördergegenstände	Vorgesehene Mittel für den 1. Aufruf in EUR	Mittelvolumen der eingereichten Förderanträge in EUR
NE 1	A.1, A.2, A.3	2.300.000	7.257.745
NE 2	A.4, A.5	200.000	79.795
NE 3	A.6	600.000	4.642.966
NE 4	B.1, B.2	500.000	1.487.231
NE 5	C.1	2.500.000	4.188.047
NE 6	C.2	500.000	636.095

**Frage 4: Wann erfolgt die Versendung der Förderbescheide?**

Eine Bearbeitung der Anträge kann bei den ELER-finanzierten Fördergegenständen der Richtlinie nur stufenweise erfolgen, da zuerst alle zu einem Aufruf eingegangenen Förderanträge einer Prüfung unterzogen und anhand fachlicher Kriterien bewertet werden müssen. Anschließend ist ein Auswahlverfahren durchzuführen. Erst danach können die im Ergebnis des Auswahlverfahrens ausgewählten Vorhaben bewilligt werden. Die Versendung der Förderbescheide erfolgt nach der Bewilligung.

Eine Versendung der Förderbescheide erfolgte für die Fördergegenstände A.4 – Biotopgestaltung im Wald, A.5 – Artenschutz im Wald im November 2015 und für den Fördergegenstand C.1 – Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer bereits im August 2015 (vgl. Frage 5). Ein konkreter Zeitpunkt kann für die übrigen Fördergegenstände nicht benannt werden.

Bei landesfinanzierten Fördervorhaben erfolgt die Versendung der Bescheide unmittelbar nach Prüfung und Bewilligung der Anträge.

**Frage 5: Wie viele Anträge wurden bereits zu welchen „Fördergegenständen“ und in welchen Regionen bewilligt?**

Für die Fördergegenstände A.4 – Biotopgestaltung im Wald und A.5 – Artenschutz im Wald wurden sechs Anträge bewilligt. Die Aufteilung auf Regionen ergibt sich wie folgt:

Direktionsbezirk	Anzahl der bewilligten Anträge (Stand 27.11.2015)	
	Fördergegenstand A.4	Fördergegenstand A.5
Dresden	1	1
Chemnitz	3	1
Leipzig	-	-

Für den Fördergegenstand C.1 – Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer wurden 18 Bewilligungen erteilt. Die Aufteilung auf Regionen ergibt sich wie folgt:

Direktionsbezirk	Anzahl der bewilligten Anträge (Stand 10.11.2015)
Dresden	6
Chemnitz	10
Leipzig	2

Für den Fördergegenstand E. – Vorhaben zur Prävention vor Wolfsschäden wurden 504 Anträge bewilligt. Die Aufteilung auf Regionen ergibt sich wie folgt:

Direktionsbezirk	Anzahl der bewilligten Anträge (Stand 10.11.2015)
Dresden	225
Chemnitz	252
Leipzig	27

**Frage 6: Wie viele Anträge wurden bereits zu welchen „Fördergegenständen“ und in welchen Regionen abgelehnt?**

Zum Fördergegenstand E. – Vorhaben zur Prävention vor Wolfsschäden wurden bislang drei Vorhaben abgelehnt. Die Aufteilung auf Regionen ergibt sich wie folgt:

Direktionsbezirk	Anzahl der abgelehnten Anträge (Stand 10.11.2015)
Dresden	1
Chemnitz	1
Leipzig	1

**Frage 7: Wann erfolgt der nächste Aufruf zur Einreichung für Förderanträge?**

Weitere Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen erfolgten am 16. Oktober 2015 für den Fördergegenstand A.6 sowie für die Fördergegenstände B.1 und B.2 der RL NE/2014.

**Frage 8: Wie setzt sich der in der Fördermitteldatenbank Sachsen FÖMISAX ausgewiesene Mittelansatz für die Richtlinie 08912 (RL NE/2014) für 2015 i.H.v. 5.387.200 EUR und für 2016 i.H.v. 6.262.200,00 EUR zusammen? (Bitte aufschlüsseln nach Kapitel, Titel und Höhe der vorgesehenen Mittel sowie vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen nach Haushaltsjahren)**

Mit Stand vom 22. Oktober 2015 setzt sich der Mittelansatz für die Richtlinie 08912 (Richtlinie NE/2014) für das Jahr 2015 und für das Jahr 2016 folgendermaßen zusammen:

Kapitel / Titel	auf die Richtlinie entfallender Betrag (in EUR)	
	in 2015	in 2016
0903/686 79	500.000,00	600.000,00
0903/686 91	5.000,00	185.000,00
0903/893 79	500.000,00	475.000,00
0909/883 01	0,00	179.200,00
0909/883 02	170.000,00	170.000,00
0909/892 01	0,00	143.000,00
0909/892 02	0,00	4.085.000,00
0909/893 01	0,00	425.000,00
	<b>1.175.000,00</b>	<b>6.262.200,00</b>

Im Jahresverlauf wird der auf die Richtlinie entfallende Betrag dem tatsächlichen Kassenmittelbedarf angepasst. Daraus ergibt sich die Differenz im Vergleich zum in der Anfrage bezeichneten Mittelansatz für das Jahr 2015. Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre sind im ausgewiesenen Kassenmittelbudget des jeweiligen Haushaltsjahres nicht enthalten.

**Frage 9: Wie sieht die Zeitschiene für das Antragsbearbeitungsverfahren für die Förderung von GL2-Maßnahmen aus? (Bitte aufschlüsseln nach Antragseingang, Zuständigkeit, Förderentscheidung, Versand der Bescheide, Auszahlungsverfahren mit Zeitschiene)**

Die Maßnahme GL.2 ist nicht Gegenstand der Richtlinie NE/2014. Sie stellt ein Vorhaben nach der Richtlinie AuK/2015 dar und unterliegt damit dem InVeKoS-Standardverfahren [Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem gemäß InVeKoS-Verordnung] mit definierter Terminkette. Die zuständigen Behörden sind die FBZ sowie die ISS des LfULG. Das Antrags-/Bewilligungs-/Auszahlungsverfahren stellt sich wie folgt dar:

1. Stellung InVeKoS-Sammelantrag bis spätestens 15. Mai des Jahres
2. Bewilligung und Auszahlung nach Abschluss aller Kontrollen. Für die Antragstellung im Jahr 2015 erfolgt dies voraussichtlich im April 2016.

**Frage 10: Da die Fördermittel von Vereinen beantragt werden, die nur mit der Förderung die wichtige Aufgabe der Biotoppflegearbeiten erfüllen können, ist ein ein geregelter Förderverfahren Voraussetzung. Wie stellt das SMUL die Förderung sicher? (Bitte aufschlüsseln nach Kapitel, Titel, eingerichteten Verpflichtungsermächtigungen, Antragsbearbeitungsverfahren mit Zeitschiene.)**

Biotoppflegearbeiten werden über die Maßnahme GL.2 der Richtlinie AuK/2015 gefördert. Das Förderverfahren wurde in der Antwort zu VI. Frage 9 dargestellt. Für die GL.2-Maßnahmen ist in der Richtlinie AuK/2015 kein separates Budget vorgesehen. Von daher ist eine Aufschlüsselung nach Kapitel/Titel/Verpflichtungsermächtigungen nicht möglich.

## VII. Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2007)

In der Antwort zur Kleinen Anfrage „Förderung von Biotoppflegemaßnahmen im Grünland“ (Drs. 5/14460) vom 18.06.2014 hat die Staatsregierung mitgeteilt, dass eine Evaluierung der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2007) noch nicht erfolgt sei und auf das Jahr 2015 verwiesen.

**Frage 1: Ist zwischenzeitlich eine Evaluierung der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2007) erfolgt? Wenn ja: mit welchen Ergebnissen? (Bitte Ergebnisse getrennt nach Fördergegenständen A1 - A4, B1 - B4, C1 - C2, D angeben.)**

Die EU-finanzierten Fördergegenstände der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2007) werden derzeit gemäß Artikel 86 der Verordnung (EG) 1698/2005 in Verbindung mit Artikel 18 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 807/2014 einer ex-post-Evaluierung unterzogen. Der Bericht ist bis Ende des Jahres 2016 bei der Europäischen Kommission einzureichen. Folglich liegen hierzu noch keine Ergebnisse vor. Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung der EU-finanzierten Fördergegenstände der Richtlinie Natürliches Erbe (Richtlinie NE/2007) sind auf folgender Internetseite eingestellt: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2095.htm>.

Für die landesfinanzierten Vorhaben nach B.4 der Richtlinie Natürliches Erbe (Richtlinie NE/2007) wurde im Auftrag des LfULG eine Studie zu wiederkehrenden Artenschutzmaßnahmen nach B.4, speziell zur Errichtung temporärer Amphibienschutzeinrichtungen an Verkehrsstraßen im Freistaat Sachsen, beauftragt. Auf der Grundlage der im Rahmen dieser Studie recherchierten Datenlage sowie durch im Rahmen des Projektes durchgeführte Gespräche wurde im Ergebnis eine positive Wirkung der Maßnahme B.4 (Betreuung von Amphibienschutzzäunen) festgestellt.

**Frage 2: Wie hoch war der Haushaltsmittelansatz für die Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2007) in der gesamten Förderperiode?**

Der Richtlinie NE/2007 stand in der Förderperiode 2007 - 2013 einschließlich des Zeitraums für die Abfinanzierung bewilligter Maßnahmen bis einschließlich des Jahres 2015 ein Gesamtbudget aus ELER-Mitteln einschließlich entsprechender Landeskofinanzierungsmittel sowie reinen Landesmitteln in Höhe von 62,7 Millionen Euro zur Verfügung.

**Frage 3: Wie hoch war das Antragsvolumen, in welchem Umfang wurde bewilligt und in welcher Höhe wurden die Mittel abgerufen? (Bitte um Angabe für die gesamte Förderperiode)**

Antragsvolumen	74,6 Mio. Euro
Umfang der Bewilligungen 2007 bis 2015	54,3 Mio. Euro
Mittelabrufe/-auszahlungen 2007 bis 2015	52,8 Mio. Euro

Quelle: FÖMISAX am 5. November 2015

Die Abfinanzierung von Vorhaben aus Landesmitteln erfolgt auch noch über das Jahr 2015 hinaus.

**Frage 4: Was geschah mit den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln?**

Die für Vorhaben der Richtlinie NE/2007 zur Verfügung stehenden Mittel zur Umsetzung des EPLR 2007 - 2013 wurden vollständig in Anspruch genommen. Die Abfinanzierung erfolgt bis Ende des Jahres 2015. Nicht in Anspruch genommene Landesmittel verfallen zum Jahresende.

**Frage 5: Falls die für die Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2007) bereitstehenden Fördermittel nicht vollständig für Naturschutzmaßnahmen verwendet werden konnten: Hat die Staatsregierung die Gründe und Ursachen für die Nichtinanspruchnahme analysiert?**

Die Mittelbindung und der Mittelabfluss werden laufend überwacht, wobei auch Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Mitteln erhoben werden.

**Frage 6: Welche genauen Gründe gab es für potentielle Antragsteller, Fördermittel nicht in Anspruch zu nehmen bzw. nicht in Anspruch nehmen zu können?**

Potenzielle Antragsteller der Richtlinie NE/2007 waren natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Über genaue Gründe, die die unterschiedlichen potenziellen Antragsteller dazu bewogen haben, keine Fördermittel in Anspruch zu nehmen, liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Allerdings wurden im Rahmen von verschiedenen Befragungen (siehe Antwort zu VII. Frage 7) insbesondere folgende Gründe als Hindernisse für eine Teilnahme an der Förderung über die Richtlinie NE/2007 benannt:

- schwieriges, kompliziertes Antragsverfahren,
- von den Antragstellern zu erbringender Eigenanteil,
- Bedarf zur Vorfinanzierung der Vorhaben.

**Frage 7: Wurden dazu entsprechende Befragungen/Erhebungen durchgeführt?**

Erhebungen zu Gründen, die eine Teilnahme an der Förderung in der Richtlinie NE/2007 verhindert oder erschwert haben, wurden im Rahmen der Halbzeitbewertung des EPLR 2007 - 2013 durch eine fallstudienbezogene Befragung von Teilnehmern am Förderprogramm, im Rahmen einer durch das LfULG durchgeführten Befragung der Unteren Naturschutzbehörden zur Umsetzung von Natura 2000 sowie im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Fachaustausches der Fachabteilung Naturschutz des LfULG mit dem SMUL und den Bewilligungsstellen der Richtlinie Natürliches Erbe durchgeführt.

**Frage 8: Welche Konsequenzen wurden aus der Nichtinanspruchnahme bzw. aus der Ursachenanalyse für die Erstellung der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2014) gezogen?**

Aus den Erfahrungen in der Förderung nach der Richtlinie NE/2007 wurden insbesondere folgende Konsequenzen für die Erstellung der Richtlinie Natürliches Erbe (Richtlinie NE/2014) gezogen:

- Ausweitung der Förderung nach standardisierten Einheitskosten auf zusätzliche Vorhabentypen und weitere Vereinfachung durch Umstellung auf Festbetragsfinanzierung,
- Fortführung der Förderung nach standardisierten Einheitskosten für Personalkosten und Erweiterung auch auf indirekte Kosten,
- Aufnahme von Regelfördersätzen in die Förderrichtlinie und Ausweitung der Förderung mit 100 Prozent Fördersatz auf weitere Schutzgüter mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz im Freistaat Sachsen,
- Abschaffung der Höchstgrenze für Planungs- und Managementleistungen,
- Fortführung des Vorfinanzierungsdarlehens der Sächsischen Aufbaubank (SAB).

**Frage 9: Bei wie vielen Maßnahmen wurden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung Fehler festgestellt? (Bitte einzeln auflisten nach Zuwendungsempfänger, Maßnahmen, Fördergegenstand, Landkreis, Förderjahr, Beanstandung, Höhe der Rückzahlung)**

In Anlage 12 sind die festgestellten Fehler bei der Prüfung der Verwendungsnachweise für die ELER-finanzierten Vorhaben der Richtlinie NE/2007 dargestellt.

In Anlage 13 sind die festgestellten Fehler bei der Prüfung der Verwendungsnachweise für die landesfinanzierten Vorhaben nach A.1, B.4, und D der Richtlinie NE/2007 dargestellt. Für diese Vorhaben liegen keine auswertbaren Daten zu Kürzungsgründen und Kürzungsbeträgen vor.

Für die landesfinanzierten Fördergegenstände B.1 und B.2 der Richtlinie NE/2007 finden die Regelungen der einschlägigen EU Verordnungen zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen weitgehend Anwendung. Daher erfolgt für diese Maßnahmen keine Prüfung von Abrechnungen bzw. Verwendungsnachweisen.

**Frage 10: Welche der mit der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2007) verfolgten Naturschutzziele konnten mit den ausgereichten Fördermitteln in welchem Umfang erreicht, nur teilweise erreicht oder gar nicht erreicht werden?**

Für die ELER-finanzierten Fördermaßnahmen der Richtlinie Natürliches Erbe (Richtlinie NE/2007) sind die Ziele im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 - 2013 (EPLR) durch den Ergebnisindikator „Gefördertes Investitionsvolumen, welches dazu beiträgt, die Biodiversität und Flächen mit besonderem Naturwert zu verbessern“ untersetzt.

	Quantifizierung des Ergebnisindikators gemäß der genehmigten Fassung des EPLR vom 17.10.2013	Aktueller Wert des Indikators (Stand 31.10.2015)
Ergebnisindikator „Gefördertes Investitionsvolumen, welches dazu beiträgt, die Biodiversität und Flächen mit besonderem Naturwert zu verbessern“.	34.736.056 Euro	37.322.847 Euro

Eine weitergehende Bewertung zur Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen auf die Ziele des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen im Bereich der biologischen Vielfalt ist Gegenstand der ex-post-Evaluierung, die bis Ende des Jahres 2016 bei der Europäischen Kommission einzureichen ist (siehe Antwort zu VII. Frage 1).

**Frage 11: Existieren dazu entsprechende Begleituntersuchungen? (Bitte die Ergebnisse dieser Studien zur Verfügung stellen.)**

Zur Maßnahme C.1 gab es eine beispielhafte Vergleichsbetrachtung zwischen Naturschutzberatung und Antragstellung zur Richtlinie AuW/2007. Das Ergebnis ist in den jährlichen Zwischenbericht zum EPLR 2007 - 2013 des Jahres 2012 eingeflossen: [http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/jaehrlicher\\_Zwischenbericht\\_Sachsen\\_2012\\_Stand\\_2013.06.13.pdf](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/jaehrlicher_Zwischenbericht_Sachsen_2012_Stand_2013.06.13.pdf).

**Frage 12: Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus, dass trotz der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2007) der Habitatverlust vieler Tierarten in Sachsen nicht gestoppt werden konnte, sondern im Gegenteil zugenommen hat?**

Für die Bedrohung der Habitate wildlebender Tierarten ist eine Vielzahl von Einflussfaktoren verantwortlich. Die Handlungsfelder und die konkreten Maßnahmen, die seitens der Staatsregierung zur Verbesserung der biologischen Vielfalt ergriffen werden, sind im Programm „Biologische Vielfalt 2020“ und dem dazugehörigen Maßnahmenplan des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft dargestellt. Die angebotenen Förderprogramme stellen hierbei einen Baustein im gesamten Maßnahmenpektrum dar. Der aktuelle Bericht und Maßnahmenplan, der konkrete Einzelmaßnahmen zur Programmumsetzung festschreibt, liegt dem Sächsischen Landtag als Unterrichtung (Drs. 6/2890) seit dem 29. September 2015 vor.

**Frage 13: Hat sich nach Auffassung der Staatsregierung das bisherige Förderinstrumentarium bewährt, um mit dem im Programm zur biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft („Biologische Vielfalt 2020“) postulierten Grundprinzip „Kooperation vor Restriktion“ die Erhaltung der Biodiversität in Sachsen zu sichern? (Bitte um fallbezogene Antwort)**

Wie in der Antwort zu Frage 12 dargestellt, ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt eine Aufgabe, die nicht allein durch das Angebot von Förderprogrammen gelöst werden kann. Speziell für die Umsetzung des Grundprinzips „Kooperation vor Restriktion“ sind die angebotenen Förderprogramme jedoch ein wesentliches Instrument. Die Betrachtung der Wirksamkeit der angebotenen Förderprogramme für die Erhaltung der Biodiversität ist Gegenstand der Bewertung und Evaluierung der Programme. Hinsichtlich der Richtlinie NE/2014 wird diesbezüglich auf die Antwort zu VII. Frage 1 und VII. Frage 10 verwiesen.

**Frage 14: Welche Kriterien nutzte die Staatsregierung zu der Einschätzung in Frage 13?**

Die Kriterien zur Bewertung der Frage 13 ergeben sich aus der Bewertung und Evaluierung des Förderprogramms. Kriterien für die Bewertung der Wirksamkeit des Programms für die Erhaltung der biologischen Vielfalt werden im Wesentlichen die für das EPLR 2007 - 2013 aufgestellten Programmindikatoren sowie die im Rahmen der ex-post-Evaluierung zu beantwortenden Bewertungsfragen sein. Der Bericht der ex-post-Evaluierung ist bis Ende 2016 bei der Europäischen Kommission einzureichen (siehe Antwort zu VII. Frage 1 und zu VII. Frage 10).

**Frage 15: Wie begründet die Staatsregierung das umfangreiche, bürokratische Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie den zu erbringenden Eigenmittelanteil im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2007), obwohl die meisten Naturschutzmaßnahmen von Vereinen oder Einzelnaturschützer durchgeführt werden, die dies oft im Ehrenamt tun und selbst keinen finanziellen Nutzen aus den Maßnahmen ziehen können?**

Das Antrags- und Abrechnungsverfahren ergibt sich aus den entsprechenden EU-rechtlichen Bestimmungen beziehungsweise für die landesfinanzierten Vorhaben aus den landesrechtlichen Bestimmungen zur Fördermittelvergabe (vergleiche Ziffer 1.2 der Richtlinie NE/2007). Das Antrags- und Abrechnungsverfahren der Richtlinie NE/2007 wurde insbesondere durch die Einführung der Förderung auf Grundlage von Standardkosten für bestimmte Maßnahmen und für Personalausgaben bereits weitgehend vereinfacht.

Bei der Verwendung öffentlicher Mittel sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift (VVV) zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) können zudem Zuwendungen grundsätzlich nur zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt werden. Ausnahmen hiervon waren gemäß Ziffer 5.2.6 der Richtlinie NE/2007 zulässig. Für Vorhaben, die auf eine Art mit besonderem fachlichen Handlungsbedarf ausgerichtet waren, wurde in der Richtlinie NE/2007 seit dem Jahr 2011 zudem regelmäßig ein Fördersatz von 100 Prozent gewährt, sofern beihilferechtliche Regelungen dem nicht entgegenstanden. Das heißt, für diese Vorhaben war kein Eigenanteil zu erbringen.

**Frage 16: Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um den Zugang zu dem Förderprogramm Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2014) und das Verfahren zu vereinfachen?**

Bereits in Vorbereitung der Förderperiode 2014 - 2020 und der Erstellung des EPLR 2014 - 2020 wurde auf eine Reduzierung der fachlichen Vorgaben und vereinfachte Abwicklung orientiert. So wurde beispielsweise durch stärkere Nutzung von Standardkosten und Einführung der Festbetragsfinanzierung für bestimmte Maßnahmen der Aufwand im Vollzug der Verfahren reduziert (siehe auch Antwort zu Frage VII. 8).

Neben den Vereinfachungen bei der Programmplanung wird in den Verfahren der investiven ELER-Maßnahmen mit Beginn der Förderperiode 2014 - 2020 ausschließlich EU-Zuwendungsrecht angewendet. Damit ist der Freistaat Sachsen das erste Bundesland, das die Regelungen des nationalen Zuwendungsrechts (Sächsische Haushaltsordnung) konsequent nicht mehr anwendet und damit zusätzlichen Aufwand und Risiken sowohl für die Antragsteller als auch für die Verwaltung vermeidet.

**Frage 17: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) und des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) waren mit der Bearbeitung und Bewilligung von Förderanträgen der Richtlinie „Natürliches Erbe“ sowie der finanziellen Abwicklung und Prüfung der Verwendungsnachweise beschäftigt? (Bitte auflisten nach Dienststelle, Eingruppierung, Aufgabenbereich und Stundenaufwand)**

Mit der Bearbeitung und Bewilligung von Förderanträgen sowie der Prüfung der Vorhaben und der Auszahlung der Richtlinie „Natürliches Erbe“ (Richtlinie NE/2007) waren durchschnittlich folgende Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt:

Dienststelle	Eingruppierung	Aufgabenbereich		
		NE investiv (A, B.4, C, D)  (VZÄ)	NE Fläche (B.1, B.2)  (VZÄ)	NE nach Pro- grammen Dritter(D)  (VZÄ)
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie FBZ Zwickau	hD	0,2	0,3	
	gD	10,4	3,7	
	mD	0,4	0,2	
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie FBZ Kamenz	hD	1,1	0,1	
	gD	6,6	2,7	
	mD	0,8	0,3	
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie FBZ Wurzen Sitz Mockrehna	hD	0,1	0,4	
	gD	4,0	1,8	
	mD	1,1	0,3	
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie FBZ Nossen Sitz Döbeln	hD		0,0	
	gD		2,0	
	mD		0,1	
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Referat 58	hD			0,1
	gD			0,3
<b>Gesamt</b>		<b>24,7</b>	<b>11,9</b>	<b>0,4</b>

**VIII. Förderung von Naturschutzmaßnahmen in Sachsen jenseits der Richtlinien Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2015) und Natürliches Erbe (NE/2014)**

Die von Seiten der Staatsregierung angebotenen Fördermöglichkeiten mit ihrer Ausrichtung und den für den Naturschutz vor Ort problematischen Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren, machen deutlich, dass dringend ergänzende Förderinstrumente benötigt werden, damit biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen bewahrt wird.

**Frage 1: Im Rahmen der Richtlinie AUK/2015 sind eine Reihe wichtiger Maßnahmen zur Sicherung der Biologischen Vielfalt nicht förderfähig (z.B. Nachbeweidung artenreicher Wiesen mit Schafen; Biotoppflegemaßnahmen auf Flächen kleiner 0,1 ha, generelle Bagatellgrenze von 0,3 ha, die die meisten „Freizeitnaturschützer“ ausschließt). Sind der Staatsregierung diese Förderlücken bekannt?**

Die Nachbeweidung ist bei einer Vielzahl der auf dem Grünland geförderten Maßnahmen der Richtlinie AUK/2015 möglich: GL.1a, GL.1b, GL.1c, GL.5a, GL.5b, GL.5c, GL.5e. In den Maßnahmen GL.4a und GL.4b ist die Anzahl der Weidenutzungen nicht begrenzt. Bei den Maßnahmen GL.2a-h ist die Beweidung in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. Die Nachbeweidung wird zwar in den genannten Fällen ermöglicht, aber nicht als Verpflichtung vorgeschrieben, da das innerhalb der aktuell konzipierten Fördermaßnahmen nicht sinnvoll wäre. Die definierten Mindestflächengrößen sind der Staatsregierung bekannt.

**Frage 2: Warum wurden diese Tatbestände von einer Förderung ausgeschlossen?**

Die Nachbeweidung als kalkulierte, verpflichtende Vorgabe würde das Maßnahmenpektrum und den damit verbundenen Verwaltungs- und Kontrollaufwand vervielfachen. Eine bestimmte Mindestgröße der Fläche, auf der die Agrarumweltmaßnahmen angeboten werden, muss gegeben sein, um den Verwaltungsaufwand und die potenzielle Fehlerrate zu minimieren, die mit der Abnahme der Flächengröße zunimmt (vergleiche EPLR 8.2.5.4). Die Festlegung der Flächenmindestgröße dient damit auch dem Schutz des Antragstellers.

**Frage 3: Ist für solche nichtförderfähigen wichtigen Maßnahmen zur Sicherung der Biologischen Vielfalt ein ergänzendes, unbürokratisches Förderinstrument geplant?**

**Frage 4: Wenn ja, für welche Fördergegenstände und zu welchen Förderkonditionen?**

**Frage 5: Wann soll dieses Instrument in Kraft treten?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen VIII.3 bis VIII.5:

Nein, es ist kein entsprechendes Instrument vorgesehen.

**Frage 6:** Wird es grundsätzlich wieder ein flexibles, vergleichsweise zielgruppenfreundliches landesfinanziertes Naturschutz-Förderprogramm geben, wie es sich vor 2008 mit der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes im Freistaat Sachsen (Naturschutzrichtlinie) bereits bewährt hatte.

**Frage 7:** Wenn ja, für welche Fördergegenstände und zu welchen Förderkonditionen?

**Frage 8:** Wann soll dieses Instrument in Kraft treten?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen VIII.6 bis VIII.8:

Nach derzeitiger Planung ist kein landesfinanziertes Naturschutz-Förderprogramm vorgesehen.

**Frage 9:** Wie wird zukünftig die Pflege von Naturschutzflächen gesichert, die durch eine nicht stattgefundene GL2-Vorabestufung oder nicht vergebene Feldblöcke nicht in der Gebietskulisse enthalten sind?

Die Förderkulisse der Richtlinie AUK/2015 wird jährlich überprüft und aktualisiert. Dabei werden auch die genannten Sachverhalte durch das LfULG und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem SMUL geprüft.

**Frage 10:** Welche Instrumente von vertraglichen Vereinbarungen gemäß § 3 SächsNatSchG bestehen im Freistaat Sachsen (die über die Förderprogramme AUK/2015 und NE/2014 hinausgehen)?

Im Freistaat Sachsen ist der Kreis möglicher vertraglicher Instrumentarien gemäß § 3 SächsNatSchG nicht auf bestimmte Instrumente begrenzt. Insoweit besteht kein Unterschied zu § 3 Abs. 3 BNatSchG. Es stehen alle auf den Vertragsgegenstand abgestimmten Möglichkeiten einer vertraglichen Vereinbarung zur Verfügung.

**Frage 11:** In welchem Umfang werden diese von Naturschutzakteuren (Vereinen, Naturschutzstationen, Einzelpersonen) genutzt?

Diese Instrumente werden bislang in Einzelfällen genutzt (zum Beispiel Bewirtschaftungsverträge zum Hamsterschutz bei Delitzsch).

**Frage 12: Wie viele und welche Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes in welcher Förderhöhe wurden durch wen im Jahr 2015 beantragt?**

Fördermittel für Naturschutzmaßnahmen können im Freistaat Sachsen über die hierfür vorgesehenen Förderrichtlinien (insbesondere RL AuK/2015, RL TWN/2015, RL NE/2014) beantragt werden. In diesen Förderrichtlinien sind in der Regel keine vertraglichen Vereinbarungen im Sinne des § 3 SächsNatSchG vorgesehen. Als Ausnahme sind bei der Förderung bestimmter Vorhaben nach dem Fördergegenstand B.2 der Richtlinie NE/2014 Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Antragsteller und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde vorgesehen. Hierfür wurden im Jahr 2015 zwei Fördervorhaben zur Gebietsbetreuung in Natura-2000-Gebieten mit einem finanziellen Umfang von 452,8 Tausend Euro durch einen Verein und eine Gemeinnützige GmbH beantragt.

**Frage 13: Wie viele und welche Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes in welcher Förderhöhe wurden im Jahr 2015 bewilligt?**

**Frage 14: Wie viele und welche Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes in welcher Förderhöhe wurden im Jahr 2015 abgelehnt?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen VIII.13 und VIII.14:

Es wird auf die Antwort zu Frage VIII.12 verwiesen. Im Jahr 2015 wurde bislang keines der beiden zur Förderung beantragten Vorhaben bewilligt oder abgelehnt.

**Frage 15: Welche Instrumente für die in § 3 SächsNatSchG genannten weiteren Möglichkeiten – Teilnahme an einem öffentlichen Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung oder zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung (Bewirtschaftungsprogramm) bestehen im Freistaat Sachsen (die über die Förderprogramme AUK/2015 und NE/2014 hinausgehen)?**

Neben der Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015) steht im Freistaat Sachsen die Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015) als weiteres öffentliches Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung oder zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung (Bewirtschaftungsprogramm) zur Verfügung. Die Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) stellt kein öffentliches Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung oder zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung dar.

**Frage 16: Was ist der Sachstand zum im Koalitionsvertrag angekündigten Konzept, das zur Unterstützung von Naturschutzstationen und der hier geleisteten praktischen Naturschutzarbeit erarbeitet werden soll? (Im Koalitionsvertrag steht auf Seite 81: „Ein Konzept für die Zukunft der Sächsischen Naturschutzstationen ist zu entwickeln.“)**

Auf der Grundlage von Erörterungen im Landesnaturschutzbeirat nach § 42 Abs.1 SächsNatSchG sowie in Beratungen mit den Naturschutzbehörden sind verschiedene Optionen der Unterstützung von Naturschutzstationen in Ergänzung zu den bereits bestehenden Fördermöglichkeiten geprüft worden. Denkbare Eckpunkte einer solchen Unterstützung sollen noch 2015 der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 36 Abs.1 SächsNatSchG sowie den Naturschutzbehörden vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Über die weiteren Schritte wird dann im Anschluss befunden.

**Frage 17: Wer erarbeitet dieses Konzept und welche Schwerpunkte werden gesetzt?**

Das Konzept wird im SMUL entwickelt. Die Schwerpunkte in inhaltlicher, finanzieller und organisatorischer Hinsicht werden dabei im Lichte der Ergebnisse der kontinuierlichen Anhörungen und Abstimmungen mit den wesentlichen Akteuren im Naturschutz gesetzt. Insoweit wird auf die Beantwortung der Frage VIII.16 verwiesen.

**Frage 18: Gibt es wissenschaftliche Begleitprogramme, um die Auswirkung der im Freistaat Sachsen angewendeten Biotoppflegeförderung auf gefährdete Arten und Biotope zu untersuchen?**

Nein, gibt es derzeit nicht. Zukünftig werden die Auswirkungen der Biotoppflegeförderung im Rahmen der ELER-Begleitung untersucht.

**Frage 19: Wenn ja: wer ist damit beauftragt, welche Ergebnisse liegen bereits vor, welche Erkenntnisse lassen sich bisher daraus gewinnen?**

Mit der Fachbegleitung ist das LfULG beauftragt. Es liegen noch keine Ergebnisse vor.

**Frage 20: Ist durch die Staatsregierung eine stärkere, fördermittelunabhängige, Finanzierung von wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt geplant?**

Nein, es ist keine stärkere, fördermittelunabhängige Finanzierung von wichtigen Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt geplant.

**Frage 21: Welche "Notmaßnahmen" sind zur Absicherung von besonders wichtigen Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen vorgesehen, die nicht über die neuen Förderrichtlinien abgesichert werden können?**

Die Ziele und Pflichtaufgaben des Naturschutzes werden im Freistaat Sachsen vorrangig nach dem Kooperationsprinzip umgesetzt. Die wichtigsten Instrumente bilden dabei die Förderangebote der Richtlinie NE/2014 und AUK/2015 sowie TWN/2015. Diese Instrumente werden ergänzt durch ordnungsrechtliche Maßnahmen, welche in Verbindung mit der Härtefallausgleichsregelung sowie der Entschädigungspflicht des Freistaates Sachsen eine wichtige Handlungsgrundlage für die Vermeidung schädlicher Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns auf die natürliche biologische Vielfalt darstellt. Ordnungsrechtliche Maßnahmen stoßen jedoch dort an Grenzen, wo das Naturschutzziel durch Unterlassen nicht erreicht werden kann, sondern aktives Handeln erforderlich ist.

In solchen Fällen sind die Naturschutzbehörden gemäß § 38 Abs. 2 BNatSchG bei bestimmten Schutzgütern verpflichtet, wirksame und aufeinander abgestimmte vorbeugende Schutzmaßnahmen zu ergreifen oder Artenhilfsprogramme aufzustellen. Für die Finanzierung solcher Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen beziehungsweise -programme stellt das SMUL den zuständigen Behörden dann Mittel zur Verfügung, wenn sich die Handlungserfordernisse auf ausgewählte Schutzgüter mit besonderer landesweiter Bedeutung beziehen.

**Frage 22: Wird es bei künftigen Förderinstrumenten wieder – wie bei der einstigen „Naturschutzrichtlinie“ - die Möglichkeit geben, die bewilligten Fördermittel (max. acht Wochen) vor der Realisierung der Maßnahmen abrufen zu können?**

Nein. Nach derzeitigem Stand ist nicht davon auszugehen, dass es bei zukünftigen Förderinstrumenten wieder die Möglichkeit geben wird, bewilligte Fördermittel vor der Realisierung der Maßnahmen abrufen zu können.

**Frage 23: Wenn nein: wird es künftig die Möglichkeit geben, die bei den neuen „Vorfinanzierungsdarlehen“ der Sächsischen Aufbaubank anfallenden „flexiblen Zinsen“ über die Förderung mit abzurechnen?**

Nein, eine Finanzierung der „flexiblen Zinsen“ ist nicht förderfähig.

**Frage 24: Ist die Neuauflage einer mit Haushaltsmitteln ausgestatteten Förderrichtlinie (ähnlich der bis 2008 gültigen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes im Freistaat Sachsen (Naturschutzrichtlinie) oder ein ähnliches Instrument vorgesehen?**

**Frage 25: Wenn ja, welchen Inhalt hat diese?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen VIII.24 und VIII.25:

Nein, die Neuauflage einer mit Haushaltsmitteln ausgestatteten Förderrichtlinie oder ein ähnliches Instrument ist nicht vorgesehen.

#### **IX. Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007)**

**Frage 1: Wie hoch war die Gesamtsumme des Haushaltsansatzes für die Förderung im Rahmen der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007) in der EU-Förderperiode 2007 - 2013?**

Aus Mitteln des EPLR 2007 - 2013, der GAK und aus Landesmitteln wurden für Vorhaben der Richtlinie AuW/2007 279.168 Tausend Euro vorgesehen, welche unter Kapitel 09 03/Titel 683 0, Kapitel 0904/Titel 686 01, Kapitel 0908/Titel 683 62, Kapitel 0908/Titel 686 62, Kapitel 0908/Titel 883 62, Kapitel 0908/Titel 892 62, Kapitel 0908/Titel 893 62 und Kapitel 0908/Titel 683 66 entsprechend des Sächsischen Gruppierungsplans der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen (VwV-HS Sachsen) veranschlagt wurden. In den Jahren 2007 und 2008 erfolgte die Finanzierung der Landesmittel über außerplanmäßige Ausgaben.

**Frage 2: Wie hoch war das Antragsvolumen, wie hoch die Gesamtsumme der Bewilligungen und wie hoch die Gesamtsumme der Mittelabrufe?**

Antragsvolumen 2007 bis 2014*	292.293,64 TEUR
Gesamtsumme der Bewilligungen 2007 bis 2014*	279.168,34 TEUR
Gesamtsumme der Mittelabrufe/-auszahlungen 2007 bis 2014*	279.168,34 TEUR

Quelle: DV-Programm UM [Agrarumweltmaßnahmen] und ÖW [Ökologische Waldmehrung] am 6. November 2015 / \*Bezug: Antragsjahre

**Frage 3: Wie hoch ist das Volumen der nicht ausgereichten Summe?**

**Frage 4: Was geschah mit den nicht ausgereichten Mitteln in welcher Höhe?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen IX.3 und IX.4:

Für die Fördergegenstände der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007) wurden die Mittel wie bewilligt ausgezahlt.

**Frage 5: Falls die für die Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007) bereitstehenden Fördermittel nicht vollständig für Naturschutzmaßnahmen verwendet werden konnten: gibt es eine Analyse der Gründe für die Nichtinanspruchnahme?**

Die Mittel wurden nicht vollständig für Naturschutzmaßnahmen in Anspruch genommen, da in der Richtlinie AuW/2007 auch andere, nicht ausschließlich auf Naturschutzaspekte ausgerichtete Vorhaben enthalten sind.

**Frage 6: Welche genauen Gründe und Hindernisse haben potentielle Antragsteller benannt, Fördermittel nicht in Anspruch nehmen zu können?**

Es wird auf die Antwort zu Frage IX. 5 verwiesen. Die bereitgestellten Fördermittel wurden vollständig ausgeschöpft.

**Frage 7: Hat die Staatsregierung dazu entsprechende Befragungen/Erhebungen durchgeführt?**

Entsprechend der vorherigen Antworten zu den Frage 5 und 6 hatte die Staatsregierung keine Veranlassung, dazu Befragungen/Erhebungen durchzuführen.

**Frage 8: Welche Konsequenzen wurden aus der Nichtinanspruchnahme bzw. aus der Ursachenanalyse für die Erstellung der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007) gezogen?**

Entsprechend der vorherigen Antworten zu den Fragen 5 bis 7 hatte die Staatsregierung keine Veranlassung, Konsequenzen bei der Erstellung der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (RL AuW/2007) zu ziehen.

**Frage 9: Bei wie vielen Maßnahmen wurden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung Fehler festgestellt? (Bitte einzeln auflisten nach Zuwendungsempfänger, Maßnahmen, Fördergegenstand, Höhe des Zuschusses, Landkreis, Förderjahr, Beanstandung, Höhe der Rückzahlung)**

Bei den Fördergegenständen der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007) ist eine Verwendungsnachweisprüfung nicht vorgesehen.

**Frage 10: Welche der mit der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007) verfolgten Naturschutz- und Waldmehrziele konnten mit den ausgereichten Fördermitteln in welchem Umfang erreicht, nur teilweise erreicht oder gar nicht erreicht werden?**

Die Waldmehrung ist ein forstpolitisches Ziel mit hoher Priorität, das im Landesentwicklungsplan 2013 (Z 4.2.2.1) und in der Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen durch die Staatsregierung formuliert ist. Das Ziel ist, den Waldanteil im Freistaat Sachsen auf 30 Prozent zu erhöhen.

In der Förderperiode 2007 - 2013 wurden 95 Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen mit insgesamt 243 ha und acht Erstaufforstungen nichtlandwirtschaftlicher Flächen mit insgesamt zehn Hektar durch das EPLR über die Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen (RL AuW/2007) gefördert. Die geförderten Maßnahmen trugen zur Gesamtbilanz der Erstaufforstung in Sachsen bei.

Die im EPLR 2007 – 2013 vorab indikativ geschätzten Zielwerte für die Erstaufforstung sind:

- Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Code 221): 140 Maßnahmen mit 140 Hektar Aufforstungsfläche im Förderzeitraum,
- Aufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen (Code 223): zehn Maßnahmen mit zehn Hektar Aufforstungsfläche.

Die Bilanz der Förderperiode zeigt, dass die Anzahl der geförderten Anträge hinter den Zielstellungen des EPLR zurückblieb. Im Ergebnis und in der Wirkung wesentlicher ist jedoch, dass die Flächenziele für Code 223 erreicht und für Code 221 sogar deutlich übertroffen wurden.

Für die naturschutzbezogenen Fördermaßnahmen der Richtlinie AuW/2007 sind die Ziele im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen durch den Ergebnisindikator „Förderflächen unter erfolgreichem Landmanagement, die dazu beitragen die Biodiversität (anhand indikatorisch bedeutsamer Arten und Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert) zu verbessern“, umgesetzt.

	Quantifizierung des Ergebnisindikators gemäß der genehmigten Fassung des EPLR vom 17. Oktober 2013	Ergebnis entsprechend dem jährlichen Zwischenbericht über die Umsetzung des EPLR für das Berichtsjahr 2014 vom 17. Juni 2015
Ergebnisindikator „Förderflächen unter erfolgreichem Landmanagement, die dazu beitragen die Biodiversität (anhand indikatorisch bedeutsamer Arten und Landwirtschaftsflächen mit besonderem Naturwert) zu verbessern (B.2 -B.4)“	39.660 ha	35.828 ha

Eine weitergehende Bewertung zur Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen auf die Ziele des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen im Bereich der biologischen Vielfalt ist Gegenstand der ex-post-Evaluierung, die bis Ende des Jahres 2016 bei der Europäischen Kommission einzureichen ist.

**Frage 11: Existieren dazu entsprechende Begleituntersuchungen? (Bitte die Ergebnisse dieser Studien zur Verfügung stellen.)**

Ja, diese sind in die jährlichen Zwischenberichte sowie die Halbzeitbewertung zum EPLR 2007 – 2013 eingeflossen (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2802.htm>) und in einer Schriftenreihe des LfULG veröffentlicht (<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/25185.htm>).

**Frage 12: Welche Maßnahmen der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007) wurden in welchem Umfang am häufigsten beantragt?**

Die Maßnahme S3 – Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat wurde mit 252.104 Hektar von 785 Antragstellern/Zuwendungsempfängern im Jahr 2013 am häufigsten beantragt (siehe dazu die Ausführungen in den jeweiligen Sächsischen Agrarberichten 2010 bis 2014 im Kapitel „4 Förderung/Direktzahlungen“; im Internet abrufbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22323>).

**Frage 13: Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus, dass trotz der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007) der Habitatverlust von vielen Vogelarten des Offenlandes, ebenso wie von Ackerwildkräutern und Wirbellosen, in den Agrarlandschaften Sachsens nicht gestoppt werden konnte, sondern im Gegenteil zugenommen hat?**

Für die Bedrohung der Habitate von Vogelarten des Offenlandes sowie von Ackerwildkräutern und Wirbellosen in den Agrarlandschaften ist eine Vielzahl von Einflussfaktoren verantwortlich. Die Handlungsfelder und die konkreten Maßnahmen, die seitens der Staatsregierung zur Verbesserung der biologischen Vielfalt im Bereich des Offenlandes und der Agrarlandschaften ergriffen werden, sind im Programm „Biologische Vielfalt 2020“ und dem dazugehörigen Maßnahmenplan des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft enthalten. Die angebotenen Förderprogramme stellen hierbei einen Baustein im gesamten Maßnahmenpektrum dar. Der aktuelle Bericht und Maßnahmenplan, der konkrete Einzelmaßnahmen zur Programmumsetzung festschreibt, liegt dem Sächsischen Landtag als Unterrichtung (Drs. 6/2890) seit dem 29. September 2015 vor.

**Frage 14: Welche Hürden haben potentielle Antragsteller für die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Richtlinie benannt?**

Der Staatsregierung sind keine Hürden von den potenziellen Antragstellern für die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Richtlinie benannt worden und bekannt.

**Frage 15: Hat die Staatsregierung dazu entsprechende Befragungen/Erhebungen durchgeführt?**

Nach den Vorgaben der EU-Kommission ist das EPLR 2007 - 2013 einschließlich der EU-ELER-finanzierten Maßnahmen der Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (AuW/2007) zu begleiten und zu bewerten. Im Rahmen der Begleitung des EPLR einschließlich der Maßnahmen der Richtlinie AuW/2007 erstellt die ELER-Verwaltungsbehörde im SMUL jährlich Zwischenberichte über die Umsetzung des EPLR. Darüber hinaus wurde im Kontext der Vorbereitung der ELER-Förderung für das zu erstellende EPLR eine Ex-ante-Bewertung als begleitender und flankierender Prozess der Programmentwicklung durchgeführt. Der Bericht zur Ex-ante-Bewertung ist Bestandteil des genehmigten EPLR. Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der Halbzeitbewertung die Wirksamkeit und Effizienz sowie der Umsetzungsstand des EPLR untersucht. Im Ergebnis wurde vom externen Bewerter Vorschläge zur Verbesserung der Qualität des EPLR und seiner Durchführung gemacht. Die jährlichen Zwischenberichte und Bewertungsergebnisse zum EPLR 2007 - 2013 sowie die Halbzeitbewertung stehen auf den nachfolgend angeführten Internetseiten zur Verfügung:

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/2802.htm>

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/2085.htm>

Abschließend erfolgt nach vollständigem Ablauf der Förderperiode (2007 - 2015 einschließlich n+2) bis Dezember 2016 durch externe Bewerter die Ex-Post-Bewertung der EPLR-Umsetzung und seiner Ergebnisse im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

**Frage 16: Hat sich nach Auffassung der Staatsregierung das bisherige Förderinstrumentarium bewährt, um mit dem im Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft („Biologische Vielfalt 2020“) postulierten Grundprinzip „Kooperation vor Restriktion“ die Erhaltung der Biodiversität in Sachsen zu sichern?**

Wie in der Antwort zu Frage 13 dargestellt, ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt eine Aufgabe, die nicht allein durch das Angebot von Förderprogrammen gelöst werden kann. Speziell für die Umsetzung des Grundprinzips „Kooperation vor Restriktion“ sind die angebotenen Förderprogramme jedoch ein wesentliches Instrument. Die Betrachtung der Wirksamkeit der angebotenen Förderprogramme für die Erhaltung der Biodiversität ist Gegenstand der Bewertung und Evaluierung der Programme. Hinsichtlich der Richtlinie AuW/2007 wird diesbezüglich auf die Antwort zu IX. Frage 10 verwiesen.

**Frage 17: An welchen Kriterien macht die Staatsregierung das Ergebnis ihrer Einschätzung fest?**

Die Kriterien zur Bewertung der Frage 16 ergeben sich aus der Bewertung und Evaluierung des Förderprogramms. Kriterien für die Bewertung der Wirksamkeit des Programms für die Erhaltung der biologischen Vielfalt werden im Wesentlichen die für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 – 2013 aufgestellten Programmindikatoren sowie die im Rahmen der ex-post-Evaluierung zu beantwortenden Bewertungsfragen sein. Der Bericht der ex-post-Evaluierung ist bis Ende des Jahres 2016 bei der Europäischen Kommission einzureichen (siehe Antwort zu IX. Frage 10).

**Frage 18: Wie viele Förderanträge zur neuen Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft – RL WuF12014 wurden bisher gestellt und bewilligt? (Bitte getrennt Maßnahmenbereich, Forstbezirk, Maßnahme sowie beantragten Zuschuss auflisten)**

Es wurden insgesamt 207 gültige Förderanträge gestellt, die sich gemäß Anlage 14 auf die Fördergegenstände und Forstbezirke verteilen.

Die Tabelle weist jeweils das Gesamtinvestitionsvolumen aller gestellten Anträge aus. Der beantragte Zuschussbetrag ergibt sich aus dem Antragsvolumen und dem darunter stehenden Fördersatz.

Bislang wurde noch kein Förderantrag bewilligt.

**Frage 19: Welches sind die häufigsten Gründe, warum Förderanträge (bisher) nicht bewilligt werden konnten?**

Das für die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge zur RL WuF notwendige Verwaltungsverfahren war erst Ende Oktober soweit in Kraft gesetzt, dass Vorhabenauswahl, Bewilligungen und Ablehnungen bearbeitet werden können.

**X. Zwischenbilanz zur Umsetzung des Programms zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft („Biologische Vielfalt 2020“)**

**Frage 1: Wird es grundsätzlich wieder ein flexibles, vergleichsweise zielgruppenfreundliches, landesfinanziertes Naturschutz-Förderprogramm geben, wie es sich vor 2008 mit der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes im Freistaat Sachsen (Naturschutzrichtlinie) bereits bewährt hatte?**

Es wird auf die Antwort zu Frage VIII.6 verwiesen.

**Frage 2: Betrachtet die Sächsische Staatsregierung das ökologische Netz Natura 2000 als gesichert (wie dies als erstes Handlungsfeld des Maßnahmenplans zum Programm „Biologische Vielfalt 2020“ festgelegt worden war)? An welchen Kriterien macht die Staatsregierung das Ergebnis ihrer Einschätzung fest?**

**Frage 3: Entspricht die Entwicklung des „Verbundes von Kern- und Verbindungsflächen überregionaler und landesweiter Bedeutung (Biotopverbund)“ gegenwärtig dem Stand, der bei Aufstellung des Maßnahmenplans zum Programm „Biologische Vielfalt 2020“ beabsichtigt war?**

**Frage 4: Wenn nein: wo liegen die Defizite und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?**

**Frage 5: Haben die „zur Honorierung freiwilliger Leistungen für die Biologische Vielfalt“ konzipierten und angebotenen Förderprogramme die beabsichtigten Ziele erreicht? An welchen Kriterien macht die Staatsregierung das Ergebnis ihrer Einschätzung fest?**

**Frage 6: Wenn nein: wo liegen die Defizite und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?**

**Frage 7: Welche „spezifischen Maßnahmen“ zur Sicherung der „Vielfalt der wildlebenden Arten und ihrer Unterarten sowie der Lebensraumvielfalt Sachsens“ haben die gewünschten Ergebnisse gebracht, welche nur teilweise und welche nicht? (Bitte für jede der im Maßnahmenplan aufgeführten Arten- und Biotopschutzprojekte um eine kurze Darstellung der beabsichtigten Ziele sowie Fazit zur Zielerreichung anhand von nachvollziehbaren Kriterien.)**

**Frage 8: Ist es gelungen, „die biologische Vielfalt [...] durch Auflösung ökonomischer - ökologischer Zielkonflikte in der landwirtschaftlichen Produktion (zu) erhalten und nachhaltig“ zu nutzen? (Bitte für alle aufgeführten Einzelmaßnahmen ein kurzes Fazit zur Zielerreichung anhand von nachvollziehbaren Kriterien ziehen.)**

**Frage 9: Haben sich die im Maßnahmenplan zum Programm „Biologische Vielfalt 2020“ aufgeführten „Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung“ (Handlungsfeld 11) als ausreichend erwiesen, die für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen notwendige Sensibilisierung für Naturschutzbelange unter der Bevölkerung zu erreichen? An welchen Kriterien macht die Staatsregierung das Ergebnis ihrer Einschätzung fest?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen X.2 bis X.9:

Die Fragen X.2 bis X.9 sehen vor, dass die Staatsregierung Bewertungen zur Zielerreichung in ausgewählten Handlungsfeldern des Programms „Biologische Vielfalt 2020“ abgibt. Diesbezüglich wird auf den „Bericht und Maßnahmenplan zum Programm Biologische Vielfalt 2020“ verwiesen, der dem Sächsischen Landtag als Unterrichtung (Drs. 6/2890) seit dem 29. September 2015 vorliegt und der unter anderem auch Bewertungen zur Zielerreichung enthält.

**Frage 10: Ist eine öffentliche Diskussion unter Beteiligung und Einbeziehung von nichtbehördlichen Naturschützern vorgesehen, um Schlussfolgerungen aus den bisherigen Erkenntnissen mit dem „Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen“ und der dennoch fortschreitenden Bedrohung vieler Arten und Biotope ziehen zu können?**

Der Zustand von Arten und Biotopen sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt waren in der Vergangenheit und werden auch künftig Gegenstand der Diskussion im Landesnaturschutzbeirat sein, in dem auch Naturschutzsachkundige vertreten sind, die keiner Behörde angehören.

#### **XI. Verfahrensweise des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bei der Erarbeitung neuer Naturschutz-Förderrichtlinien**

**Frage 1: In welchem Rahmen und Umfang wurden und werden Naturschutzpraktiker an der Erarbeitung der neuen Förderrichtlinien beteiligt?**

**Frage 2: Gab und gibt es regelmäßige Konsultationen? (Bitte Datum, Ort und Praxispartner angeben.)**

**Frage 3: Warum wurden und werden keine Entwürfe der Förderrichtlinie für eine breite Diskussion mit den Betroffenen veröffentlicht?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen XI.1 bis XI.3:

Da die EU-finanzierten Fördergegenstände der Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2014) und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2015) ihre Grundlage im EPLR 2014 - 2020 haben und hier abgebildet sind, erfolgte die Konsultation der Wirtschafts- und Sozialpartner auf dieser Ebene. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen sind im Internet verfügbar unter:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4681.htm>.



Die Liste der durchgeführten Konsultationen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist im EPLR 2014 - 2020, Kapitel 16 einschließlich dessen Anlage 5 abgebildet:  
(<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>).

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Erstellung der Richtlinie Natürliches Erbe (Richtlinie NE/2014) eine Anhörung der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie des Deutschen Verbands für Landschaftspflege - Landesverband Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmidt

FBZ/ISS	Flächen mit Zwischenfruchtanbau oder Gründecke (§31)	Streifen von beihilfefähigen Hektarflächen an Waldrändern (§29)	Pufferstreifen (§28)	Landschaftselemente (§ 27) nur Feldränder	Flächen mit Niederwald mit Kurzumtrieb (§30)	Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen (§32)	Aufforstungsflächen gemäß Artikel 46 (h) der VO (EU) 1307/2013	Brachliegende Flächen (§ 25)	Landschaftselemente (§27) außer Feldränder	Terrassen (§26)
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz	5181,29	2,57	52,23	61,44	13,61	1543,37	11,66	1649,93	81,04	0
Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln	9184,6	20,66	16,04	89,71	15,81	3046,55	27,69	1413,12	75,9	0
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen, Sitz Mockrehna	8350,64	1,34	36,34	145,25	11,7	1796,17	44,18	2116,41	103,64	0
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau	3087,28	1,77	3,41	52,64	0,3	922,47	2,58	621,29	38,71	0
Informations- und Servicestelle Großenhain	5536,26	9,62	43,73	51,42	30,9	2221,32	35,7	1268,42	101,98	0
Informations- und Servicestelle Löbau	4421,43	6,53	35,93	69,53	1,16	1098,25	3,16	1468,34	48,31	0
Informations- und Servicestelle Pirna	3357,05	6,61	2,8	28,85	0	836,67	9,45	799,9	140,91	0
Informations- und Servicestelle Plauen	3237,12	0,53	0,25	8,8	0	755,48	0	293,65	35,31	0
Informations- und Servicestelle Rötha	6036,27	13,92	103,89	60,59	35,94	2753,62	79,72	964,99	105,53	0
Informations- und Servicestelle Zwickau	2593,88	4,24	4,43	17,63	0	571,79	0,69	519,09	79,05	0

Stand: 06.11.2015

**Anbauflächen der Feldfrucht Mais in den landwirtschaftlichen Betrieben in den Jahren 2010 bis 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Schlüsselnummer	Kreisfreie Städte Landkreise Land	2010 <sup>1)</sup>		2011 <sup>2)</sup>		2012 <sup>2)</sup>		2013 <sup>2)</sup>		2014 <sup>2)</sup>	
		Körnermais einschl. Corn-Cob-Mix	Silo- mais								
		ha		1 000 ha							
14511	Chemnitz, Stadt	.	597	.	0,6	.	0,7	/	0,7	0,1	0,7
14521	Erzgebirgskreis	.	4.264	.	4,5	.	4,3	0,0	4,5	-	4,6
14522	Mittelsachsen	2.382	10.275	3,1	10,7	5,8	10,7	2,2	11,1	3,1	11,7
14523	Vogtlandkreis	.	4.611	.	4,8	-	4,7	-	4,9	0,0	5,5
14524	Zwickau	160	4.662	0,3	4,8	0,2	4,7	0,1	4,6	0,2	5,1
14612	Dresden, Stadt	105	.	0,1	.	0,1	.	0,0	0,6	0,1	0,6
14625	Bautzen	1.110	8.467	2,4	9,1	2,7	8,7	1,4	9,5	2,0	9,1
14626	Görlitz	513	8.061	1,0	9,4	1,4	8,7	0,4	9,2	0,4	9,4
14627	Meißen	3.984	6.591	5,2	6,8	8,0	7,8	4,1	8,2	5,2	7,7
14628	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	641	.	0,9	.	1,8	4,9	0,7	5,5	1,1	5,5
14713	Leipzig, Stadt	223	410	0,3	0,5	0,2	.	/	0,7	0,1	0,5
14729	Leipzig	1.761	7.105	2,3	8,0	2,9	8,6	1,9	9,1	1,6	9,5
14730	Nordsachsen	4.200	8.443	5,6	9,8	7,5	10,7	4,6	11,8	4,5	11,7
<b>14</b>	<b>Sachsen</b>	<b>15.309</b>	<b>68.987</b>	<b>21,5</b>	<b>74,6</b>	<b>30,7</b>	<b>75,5</b>	<b>15,6</b>	<b>80,4</b>	<b>18,5</b>	<b>81,5</b>

1) Quelle: Landwirtschaftszählung 2010, allgemeiner Teil

2) Quelle: Bodennutzungshaupterhebung, repräsentativ

- = nichts vorhanden, genau Null

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

/ = Zahlenwert nicht sicher genug

## Korrekturpunkte 2014

Maßnahmen	Stadt Chemnitz	Stadt Dresden	Landkreis Erzgebirge	Landkreis Bautzen	Landkreis Görlitz	Landkreis Leipzig	Landkreis Meißen	Landkreis Mittelsachsen	Landkreis Nord-sachsen	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Landkreis Zwickau	Stadt Leipzig	Landkreis Vogtland
GL1	1	3	169	72	23	24	14	223	50	71	7		39
GL2a			2				2		1	18			7
GL2b	2	2	20			1	7	4	1	18			2
GL2c	1		37	2		2	3	3		84			6
GL2d	1		54	2		2	2	9		51	3		9
GL2e	1	1	12					9		37			2
GL2f	2		1					1		1	3		1
GL2g						2	2	2		2			2
GL2h	1	1								9	1		
GL3			1	1			4	5	1	6	12		13
GL4a	6		54	24	23	40	4	23	34	63	13		51
GL4b		2	284	21	7	29	15	195	25	251	17		87
GL5a	2		126	21	15	20	2	73	9	66	15	1	29
GL5b	4	1	100	4	11	6	16	20	3	141	9	1	47
GL5c	1		104	24	9	4	6	30	12	93	11		76
GL5d					3			2	4			3	3
GL5e					2	1		1					
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>10</b>	<b>964</b>	<b>171</b>	<b>93</b>	<b>131</b>	<b>77</b>	<b>600</b>	<b>140</b>	<b>911</b>	<b>91</b>	<b>5</b>	<b>374</b>
													<b>3.589</b>

## Korrekturpunkte 2015

Maßnahmen	Stadt Chemnitz	Stadt Dresden	Landkreis Erzgebirge	Landkreis Bautzen	Landkreis Görlitz	Landkreis Leipzig	Landkreis Meißen	Landkreis Mittelsachsen	Landkreis Nord-sachsen	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Landkreis Zwickau	Stadt Leipzig	Landkreis Vogtland
GL1	2	12	90	14	5	10	3	58	17	35	6	3	29
GL2a		1	3	2		1		1	1	6			
GL2b	8		15	5	4	1	5	4	1	17			4
GL2c	5	6	71	3	3		33	4	11	48	4		8
GL2d	1		99			6	15	10	5	39	4		8
GL2e	1		45	2	2			2		22			11
GL2f							1	1		7		4	1
GL2g	1				2	1		2	3	2			
GL2h					2				2	10			
GL3			2	5	5	2		7	2	7	2		8
GL4a	1		10	21	14	17	14	20	57	28	1	2	15
GL4b	50	1	96	49	110	68	34	95	17	222	20	3	22
GL5a	1	2	39	109	52	38	8	40	19	25	9	1	44
GL5b			18	15	11	1		22	4	17	2		7
GL5c	4		23	46	52	11	8	17	8	24	7		27
GL5d				1	1		1	2	4		1	5	11
GL5e			1	1									
<b>Summe</b>	<b>74</b>	<b>22</b>	<b>512</b>	<b>273</b>	<b>263</b>	<b>156</b>	<b>122</b>	<b>285</b>	<b>151</b>	<b>509</b>	<b>56</b>	<b>18</b>	<b>195</b>
													<b>2.636</b>

GL.1- Artenreiches Grünland - Ergebnisorientierte Honorierung

GL.1a jährlicher Nachweis von mindestens vier Kennarten

GL.1b jährlicher Nachweis von mindestens sechs Kennarten

GL.1c jährlicher Nachweis von mindestens acht Kennarten

GL.2 - Biotoppflegemahd mit Erschwernis

GL.2a-e Biotoppflegemahd - einmaljährliche Mahd bei

GL.2a geringe Erschwernis

GL.2b mittlere Erschwernis

GL.2c hohe Erschwernis

GL.2d sehr hohe Erschwernis

GL.2e extrem hohe Erschwernis

GL.2f-h Biotoppflegemahd – zweimal jährliche Mahd bei

GL.2f geringe Erschwernis

GL.2g mittlere Erschwernis

GL.2h hohe Erschwernis

GL.3 - Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland

GL.4 - Naturschutzgerechte Hüttehaltung und Beweidung

GL.4a Naturschutzgerechte Hüttehaltung oder Beweidung mit Schafen oder Ziegen

GL.4b Naturschutzgerechte Beweidung mit Rindern oder Pferden

GL.5 - Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung

GL.5a mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - erste Nutzung als Mahd ab 1. Juni

GL.5b mindestens zwei Nutzungen pro Jahr - erste Nutzung als Mahd ab 15. Juni

GL.5c mindestens einer Nutzung pro Jahr - erste Nutzung als Mahd ab 15. Juli

GL.5d mindestens zwei Mähnutzungen pro Jahr - Nutzungspause

GL.5e Staffelmahd

Beantragte Vorhaben und Fläche je FBZ/ISS																				
Landkreis:	Erzgebirgskreis		Mittelsachsen + Stadt Chemnitz		Vogtlandkreis		Zwickau		Bautzen		Görlitz		Meißen + Stadt Dresden		Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		Leipzig + Stadt Leipzig		Nordsachsen	
Zuständige Behörde:	ISS Zwönitz		FBZ Nossen		ISS Plauen		FBZ Zwickau		FBZ Kamenz		ISS Löbau		ISS Großenhain		ISS Pirna		ISS Rötha		FBZ Wurzen	
Vorhaben	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha
AL.1	4	5,09	5	24,20	2	2,28	1	1,40	4	10,44	1	2,14	4	3,99	9	88,58	1	2,52	2	2,37
AL.2 *1	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
AL.3	85	3.801,65	47	3.347,27	34	866,60	24	1.882,35	14	1.023,22	8	470,44	15	758,29	26	1.379,72	8	269,49	3	150,82
AL.4	11	379,01	21	1.187,76	18	1.256,93	9	227,59	14	1.136,49	16	1.805,20	23	1.786,25	15	638,81	17	974,42	15	1.009,44
AL.5	24	118,48	77	752,39	28	143,83	17	111,54	65	1070,43	32	607,68	33	425,55	28	119,55	29	121,22	47	655,64
AL.6	14	49,39	18	147,21	13	238,93	4	33,55	16	132,81	14	191,65	7	194,08	16	132,32	2	9,8	6	107,65
AL.6 + AL.7 *2	0	48,26	0	51,51	0	7,32	0	23,18	0	202,66	0	338,93	0	166,43	0	6,19	0	0,78	0	8,85
AL.7	34	355,54	29	965,11	16	359,20	5	89,79	13	676,89	14	511,95	9	163,77	12	460,13	3	8,12	6	45,58
ges.	172	4.757,42	197	6.475,45	111	2.875,09	60	2.369,40	126	4.252,94	85	3.927,99	91	3.498,36	106	2.825,30	60	1.386,35	79	1.980,35
*1 Antragstellung für AL2 erst ab 2016 möglich																				
*2 beantragte Vorhabenzahl für Kombination AL6 + AL7 bei AL 6 mit enthalten																				

Beantragte Vorhaben und Fläche je FBZ/ISS																				
Landkreis:	Erzgebirgskreis		Mittelsachsen + Stadt Chemnitz		Vogtlandkreis		Zwickau		Bautzen		Görlitz		Meißen + Stadt Dresden		Sächsische Schweiz-Osterzgebirge		Leipzig + Stadt Leipzig		Nordsachsen	
Zuständige Behörde:	ISS Zwönitz		FBZ Nossen		ISS Plauen		FBZ Zwickau		FBZ Kamenz		ISS Löbau		ISS Großenhain		ISS Pirna		ISS Rötha		FBZ Wurzen	
Vorhaben	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha	Vorhaben beantr.	Fläche in ha
GL.1	304	5407,43	176	3162,04	269	2109,14	79	422,72	121	1933,78	83	1222,32	54	1090,29	204	4590,85	64	663,83	54	891,67
GL.2	209	572,63	90	168,97	190	369,82	61	87,56	63	119,93	39	191,55	94	366,87	160	578,91	40	98,16	39	48,81
GL.3	5	4,81	9	12,48	10	16,13	5	27,44	7	57,09	4	8,37	1	0,2	3	3,33	6	10,21	8	8,67
GL.4	112	873,26	139	987,21	92	1097,34	63	370,69	76	889,52	49	1031,58	54	1097,9	120	1024,79	64	1138,6	53	1031,09
GL.5	392	2826,26	261	1595,2	345	2693,74	76	304,34	244	1975,85	154	2125,14	173	1181,76	359	3183,21	156	969,59	133	786,7
ges.	1.022	9.684,39	675	5.925,90	906	6.286,17	284	1.212,75	511	4.976,17	329	4.578,96	376	3.737,02	846	9.381,09	330	2.880,39	287	2.766,94

Antragsteller	Anzahl NB 1-3-Flächen
Antragsteller 1	143
Antragsteller 2	75
Antragsteller 3	61
Antragsteller 4	42
Antragsteller 5	33
Antragsteller 6	25
Antragsteller 7	22
Antragsteller 8	22
Antragsteller 9	20
Antragsteller 10	19
Antragsteller 11	19
Antragsteller 12	15
Antragsteller 13	13
Antragsteller 14	13
Antragsteller 15	13
Antragsteller 16	13
Antragsteller 17	10
Antragsteller 18	10
Antragsteller 19	9
Antragsteller 20	9
Antragsteller 21	9
Antragsteller 22	8
Antragsteller 23	8
Antragsteller 24	8
Antragsteller 25	8
Antragsteller 26	8
Antragsteller 27	7
Antragsteller 28	7
Antragsteller 29	7
Antragsteller 30	7
Antragsteller 31	7
Antragsteller 32	6
Antragsteller 33	5
Antragsteller 34	5
Antragsteller 35	5
Antragsteller 36	4
Antragsteller 37	4
Antragsteller 38	4
Antragsteller 39	4
Antragsteller 40	4
Antragsteller 41	4
Antragsteller 42	4
Antragsteller 43	4
Antragsteller 44	4
Antragsteller 45	4

Antragsteller	Anzahl NB 1-3-Flächen
Antragsteller 46	3
Antragsteller 47	3
Antragsteller 48	3
Antragsteller 49	3
Antragsteller 50	3
Antragsteller 51	3
Antragsteller 52	3
Antragsteller 53	3
Antragsteller 54	3
Antragsteller 55	3
Antragsteller 56	2
Antragsteller 57	2
Antragsteller 58	2
Antragsteller 59	2
Antragsteller 60	2
Antragsteller 61	2
Antragsteller 62	2
Antragsteller 63	2
Antragsteller 64	2
Antragsteller 65	2
Antragsteller 66	2
Antragsteller 67	2
Antragsteller 68	2
Antragsteller 69	2
Antragsteller 70	2
Antragsteller 71	2
Antragsteller 72	2
Antragsteller 73	2
Antragsteller 74	2
Antragsteller 75	2
Antragsteller 76	2
Antragsteller 77	2
Antragsteller 78	2
Antragsteller 79	2
Antragsteller 80	1
Antragsteller 81	1
Antragsteller 82	1
Antragsteller 83	1
Antragsteller 84	1
Antragsteller 85	1
Antragsteller 86	1
Antragsteller 87	1
Antragsteller 88	1
Antragsteller 89	1
Antragsteller 90	1

Antragsteller	Anzahl NB 1-3-Flächen
Antragsteller 91	1
Antragsteller 92	1
Antragsteller 93	1
Antragsteller 94	1
Antragsteller 95	1
Antragsteller 96	1
Antragsteller 97	1
Antragsteller 98	1
Antragsteller 99	1
Antragsteller 100	1
Antragsteller 101	1
Antragsteller 102	1
Antragsteller 103	1
Antragsteller 104	1
Antragsteller 105	1
Antragsteller 106	1
Antragsteller 107	1
Antragsteller 108	1
Antragsteller 109	1
Antragsteller 110	1
Antragsteller 111	1
Antragsteller 112	1
Antragsteller 113	1
Antragsteller 114	1
Antragsteller 115	1
Antragsteller 116	1
Antragsteller 117	1
Antragsteller 118	1
Antragsteller 119	1
Antragsteller 120	1
Antragsteller 121	1
Antragsteller 122	1
Antragsteller 123	1
Antragsteller 124	1
Antragsteller 125	1
Antragsteller 126	1
Antragsteller 127	1
Antragsteller 128	1
Antragsteller 129	1
Antragsteller 130	1

Antragsteller	Anzahl NB 1-3-Flächen
Antragsteller 131	1
Antragsteller 132	1
Antragsteller 133	1
Antragsteller 134	1
Antragsteller 135	1
Antragsteller 136	1
Antragsteller 137	1
Antragsteller 138	1
Antragsteller 139	1
Antragsteller 140	1
	<b>870</b>

Nr. NSG	Gebietsname	Anzahl NB 1-3- Flächen ohne GL2	davon Fläche in NSG (ha)
C 14	Schwarze Heide - Kriegswiese	5	3,41
C 25	Kleiner Kranichsee, Butterwegmoor und Henneb. Hang	2	1,44
C 48	Großer Kranichsee	1	0,67
C 52	Vordere Aue	4	6,11
C 56	Zeidelweide und Pfaffenloh	3	1,24
C 62	Wettertannenwiese	2	0,76
C 64	Rauschenbachtal	5	6,46
C 67	Himmelreich	1	0,74
C 69	Pfarrwiese	1	0,3
C 75	Sandgrubenteich	1	0,55
C 82	Sandgrube Penna	4	1,01
C 90	Rauner- und Haarbachtal	2	1,61
D 09	Caßlauer Wiesenteiche	2	0,35
D 100	Kutschgeteich Moritzburg	1	1,19
D 105	Grenzwiesen Fürstenau und Fürstenauer Heide	9	3,48
D 108	Trockenhänge südöstlich Lommatzsch	2	0,37
D 13	Niederspreer Teichgebiet und Kl. Heide Hähnichen	2	2,12
D 29	Ziegenbuschhänge bei Oberau	3	0,15
D 46	Georgenfelder Hochmoor	1	0,06
D 47	Hemmschuh	2	0,6
D 50	Mittelgebirgslandschaft um Oelsen	5	2,25
D 67	Gimmlitzwiesen	2	0,72
D 77	Spannteich Knappenrode	1	0,12
D 78	Dubringer Moor	1	0,08
D 86	Weißeritzwiesen Schellerhau	3	0,6
D 90	Am Galgenteich Altenberg	1	0,46
D 93	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	13	6,16
D 98	Geisingberg	16	8,05
L 29	Eschefelder Teiche	2	1,29
L 40	Wölperner Torfwiesen	3	1,19
L 43	Kulkwitzer Lachen	2	3,67
L 44	Presseler Heidewald- und Moorgebiet	10	6,55
L 45	Luppeaue	1	0,69
L 47	Wachtelberg-Mühlbachtal	1	0,04
L 56	Lehmlache Lauer	7	2,92
		<b>121</b>	<b>67,41</b>

Ausgewertet wurden alle im Jahr 2013 in den Maßnahme NB 1-3 geförderten Flächen die (ggf. auch nur zum Teil) FFH-Lebensraumtypenflächen in FFH-Gebieten enthalten und bei denen im Antragsjahr 2015 keine GL.2 Maßnahme beantragt wurde. Berücksichtigt wurden alle relevanten FFH-Lebensraumtypen. Als Punkte oder Linien kartierte FFH-Lebensraumtypen wurden nicht berücksichtigt.

Nr. FFH-Gebiet	Gebietsname	FFH-LRT	FFH-Lebensraumtyp	Summe Fläche ohne GL2 (ha)	Anzahl NB 1-3-Flächen
001E	Nationalpark Sächsische Schweiz	6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,27	3
001E	Nationalpark Sächsische Schweiz	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,07	1
002E	Mittleres Zwickauer Muldetal	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,1	1
006E	Tal der Schwarzen Pockau	6520	Berg-Mähwiesen	0,63	2
010E	Erzgebirgskamm am Kleinen Kranichsee	4030	Trockene europäische Heiden	0,27	1
010E	Erzgebirgskamm am Kleinen Kranichsee	6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,89	2
010E	Erzgebirgskamm am Kleinen Kranichsee	6520	Berg-Mähwiesen	0,08	1
010E	Erzgebirgskamm am Kleinen Kranichsee	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,03	1
011E	Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein	6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,56	2
011E	Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1	4
011E	Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein	6520	Berg-Mähwiesen	0,16	1
015E	Vogtländische Pöhle	6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )	0,21	1
016E	Erzgebirgskamm am Großen Kranichsee	6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,41	1
016E	Erzgebirgskamm am Großen Kranichsee	6520	Berg-Mähwiesen	0,7	2
017E	Tetterweinbachtal, Pfaffenloh und Zeidelweidebach	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,7	1
017E	Tetterweinbachtal, Pfaffenloh und Zeidelweidebach	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,08	1
021E	Grünes Band Sachsen / Bayern	6410	Pfeifengraswiesen	0,71	1
027E	Niederspreer Tiechgebiet und Kleine Heide Hähnichen	6410	Pfeifengraswiesen	0,56	1
033E	Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,71	1
039E	Geisingberg und Geisingwiesen	6520	Berg-Mähwiesen	6,07	12

Nr. FFH-Gebiet	Gebietsname	FFH-LRT	FFH-Lebensraumtyp	Summe Fläche ohne GL2 (ha)	Anzahl NB 1-3-Flächen
042E	Mittelgebirgslandschaft um Oelsen	6520	Berg-Mähwiesen	0,58	2
043E	Müglitztal	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	2,06	8
043E	Müglitztal	6520	Berg-Mähwiesen	1,71	6
044E	Fürstenauer Heide und Grenzwiesen Fürstenau	6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,23	1
044E	Fürstenauer Heide und Grenzwiesen Fürstenau	6520	Berg-Mähwiesen	0,67	5
045E	Teichgruppen am Doberschützer Wasser	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,2	1
050E	Leipziger Auensystem	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	2,4	6
061E	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )	0,04	1
061E	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	6410	Pfeifengraswiesen	0,06	1
061E	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,66	3
061E	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,35	1
067E	Kämmereiforst	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,38	2
080E	Raunerbach- und Haarbachtal	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,1	1
080E	Raunerbach- und Haarbachtal	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,53	1
083E	Gimmlitztal	6520	Berg-Mähwiesen	0,4	1
086E	Täler südöstlich Lommatzsch	6240	Subpannonische (subkontinentale) Steppen-Trockenrasen	0,28	1
113	Mandautal	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,51	2
116	Täler um Weißenberg	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,24	1
121	Bergbaufolgelandschaft Bluno	4030	Trockene europäische Heiden	2,39	1
125	Spannteich Knappenrode	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,11	1

Nr. FFH-Gebiet	Gebietsname	FFH-LRT	FFH-Lebensraumtyp	Summe Fläche ohne GL2 (ha)	Anzahl NB 1-3-Flächen
145	Obere Wesenitz und Nebenflüsse	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,12	1
145	Obere Wesenitz und Nebenflüsse	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,93	1
174	Georgenfelder Hochmoor	6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,03	1
176	Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg	6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,99	5
176	Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg	6520	Berg-Mähwiesen	0,42	4
176	Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,17	1
182	Gottliebatal und angrenzende Laubwälder	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,05	1
190	Döbrichauer Wiesen	6410	Pfeifengraswiesen	0,33	1
196	Presseler Heidewald und Moorgebiet	4030	Trockene europäische Heiden	1,79	3
198	Lossa und Nebengewässer	6410	Pfeifengraswiesen	0,26	1
198	Lossa und Nebengewässer	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,07	1
200	Teiche um Neumühle	3150	Naturnahe, eutrophe, stehende Gewässer mit einer Vegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition	0,91	1
200	Teiche um Neumühle	6410	Pfeifengraswiesen	1,35	2
201	Dahle und Tauschke	6410	Pfeifengraswiesen	2,61	5
201	Dahle und Tauschke	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	1,24	2
211	Wölperner Torfwiesen	6410	Pfeifengraswiesen	0,42	1
212	Partheaue	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,78	3
212	Partheaue	6440	Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Chiron dubii</i> )	0,48	2
212	Partheaue	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	3,67	6
216	Bienitz und Moormergelgebiet	6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )	0,1	1
216	Bienitz und Moormergelgebiet	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,18	1
217	Kulkwitzer Lachen	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,93	2

Nr. FFH-Gebiet	Gebietsname	FFH-LRT	FFH-Lebensraumtyp	Summe Fläche ohne GL2 (ha)	Anzahl NB 1-3-Flächen
218	Elsteraue südlich Zwenkau	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,11	1
245	Limbacher Teiche	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,53	1
245	Limbacher Teiche	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	6,48	4
250	Zschopautal	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	1,66	9
250	Zschopautal	6520	Berg-Mähwiesen	2,82	7
252	Oberes Freiburger Muldetal	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,14	1
255	Schwermetallhalden bei Freiberg	6130	Schwermetallrasen ( <i>Violetalia calaminariae</i> )	0,04	1
256	Natzschungtal	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,32	1
256	Natzschungtal	6520	Berg-Mähwiesen	0,33	2
258	Serpentengebiet Zöblitz-Ansprung	8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	0,12	1
262	Bergwiesen um Rübenau, Kühnheide und Satzung	6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	2,67	3
262	Bergwiesen um Rübenau, Kühnheide und Satzung	6520	Berg-Mähwiesen	2,68	7
262	Bergwiesen um Rübenau, Kühnheide und Satzung	7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	2	4
265	Preßnitz- und Rauschenbachtal	6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,82	1
265	Preßnitz- und Rauschenbachtal	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,17	1
265	Preßnitz- und Rauschenbachtal	6520	Berg-Mähwiesen	4,89	9
266	Pöhlbachtal	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,87	3
266	Pöhlbachtal	6520	Berg-Mähwiesen	0,16	1
269	Scheibenberger Heide	6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,12	1
269	Scheibenberger Heide	6410	Preifengraswiesen	0,55	1
269	Scheibenberger Heide	6520	Berg-Mähwiesen	1,3	2
273	Bachtäler im Oberen Pleißeland	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,08	1
278	Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,15	2

Nr. FFH-Gebiet	Gebietsname	FFH-LRT	FFH-Lebensraumtyp	Summe Fläche ohne GL2 (ha)	Anzahl NB 1-3-Flächen
278	Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	1,29	1
278	Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue	6520	Berg-Mähwiesen	2,02	2
278	Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,12	1
279	Schwarzwassertal und Burkhardtswald	6520	Berg-Mähwiesen	1,68	6
281	Bergwiesen um Sosa	6520	Berg-Mähwiesen	0,14	2
282	Tal der Großen Bockau	6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,19	1
282	Tal der Großen Bockau	6520	Berg-Mähwiesen	5,18	10
283	Mittelgebirgslandschaft bei Johannegeorgenstadt	6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,1	1
283	Mittelgebirgslandschaft bei Johannegeorgenstadt	6520	Berg-Mähwiesen	0,47	4
285	Steinbergwiesen und Seifenbachtal	6520	Berg-Mähwiesen	0,39	2
286	Bergwiesen um Schönheide und Stützensgrün	6520	Berg-Mähwiesen	0,46	2
294	Bergwiesen um Klingenthal	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,05	1
294	Bergwiesen um Klingenthal	6520	Berg-Mähwiesen	0,17	1
301	Unteres Friesenbachgebiet	6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )	0,53	1
301	Unteres Friesenbachgebiet	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,7	2
305	Elstergebirgssüdabfall bei Schönberg	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,12	1
307	Separate Fledermausquartiere u. -habitate Vogtland/Westerzgebirge	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,32	1
317	Griesbachgebiet	6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	0,13	1
317	Griesbachgebiet	6520	Berg-Mähwiesen	0,67	2
<b>Summe</b>				<b>89,68</b>	<b>238</b>

Ausgewertet wurden alle im Jahr 2013 in den Maßnahme NB 1-3 geförderten Flächen die (ggf. auch nur zum Teil) FFH-Lebensraumtypenflächen in FFH-Gebieten enthalten und bei denen im Antragsjahr 2015 keine GL.2 Maßnahme beantragt wurde. Berücksichtigt wurden alle relevanten FFH-Lebensraumtypen. Als Punkte oder Linien kartierte FFH-Lebensraumtypen wurden nicht berücksichtigt.

<b>FFH-und SPA-Gebiete mit Vorkommen von Hellem und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>	
Datengrundlage: FFH-Gebiete, SPA-Gebiete, Habitate (Punkt-, Linien-, Flächen-shape) und weitere bekannte Vorkommen von Dunklem und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<b>Nr. FFH-Gebiet-Nr.</b>	<b>FFH-Gebiet</b>
002E	Mittleres Zwickauer Muldetal
033E	Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz
034E	Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg
042E	Mittelgebirgslandschaft um Oelsen
048E	Altes Schleifer Teichgelände
050E	Leipziger Auensystem
052E	Laubwaldgebiete zwischen Brandis und Grimma
059E	Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche
061E	Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
065E	Vereinigte Mulde und Muldeauen
075E	Elstersteilhänge
080E	Raunerbach- und Haarbachtal
087E	Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain
93	Neißegebiet
113	Mandautal
114	Pließnitzgebiet
116	Täler um Weißenberg
143	Rödertal oberhalb Medingen
154	Moritzburger Teiche und Wälder
155	Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf
161	Prießnitzgrund
162	Wesenitz unterhalb Buschmühle
166	Lachsbach- und Sebnitztal
168	Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen
179	Lockwitzgrund und Wilisch
182	Gottleubatal und angrenzende Laubwälder
183	Feuchtgebiete am Brand
204	Döllnitz und Mutzschener Wasser
209	Sprödaer Wald und Triftholz
210	Leinegebiet
211	Wölperner Torfwiesen
212	Partheaue
214	Laubwaldgebiete der Oberen Partheaue
216	Bienitz und Moormergelgebiet
224	Oberholz und Störmtaler Wiesen
225	Rohrbacher Teiche und Göselbach
228	Bergbaufolgelandschaft Bockwitz
230	Wyhraue und Frohbürger Streitwald
233	Bläulingswiesen südöstlich Leipzig
234	Kohlbach- und Ettelsbachtal
241	Erlbach- und Aubachtal bei Rochlitz
243	Chemnitztal
252	Oberes Freiburger Muldetal
296	Nordwestvogtländische Teiche und Moor Oberlinda
298	Wisenta und Zeitera
300	Elstertal oberhalb Plauen
303	Triebelbachtal
310	Bachtäler südlich Zwickau
316	Wildenfelser Bach und Zschockener Teiche
	<b>Anzahl: 49</b>

SPA-Gebiet-Nr.	SPA-Gebiet
76	Tal der Zwickauer Mulde
26	Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg
59	Osterzgebirgstäler
05	Leipziger Auwald
06	Laubwaldgebiete östlich Leipzig
25	Elbaue und Teichgebiete bei Torgau
46	Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
19	Vereinigte Mulde
79	Elstersteilhänge nördlich Plauen
29	Unteres Rödertal
50	Neißeatal
33	Moritzburger Kleinkuppenlandschaft
27	Linkselbische Bachtäler
58	Linkselbische Fels- und Waldgebiete
03	Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch
02	Kämmereiforst und Leineaue
24	Täler in Mittelsachsen
83	Wisentatal bei Mühltröf
81	Vogtländische Pöhle und Täler
	<b>Anzahl: 19</b>

Nr. FFH-Gebiet	Gebietsname	ha
002E	Mittleres Zwickauer Muldetal	0,1
034E	Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg	117,1
042E	Mittelgebirgslandschaft um Oelsen	11,7
048E	Altes Schleifer Teichgelände	0
050E	Leipziger Auensystem	82,2
059E	Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche	8,4
075E	Elstersteilhänge	0,4
080E	Raunerbach- und Haarbachtal	2,5
087E	Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain	0,6
93	Neißegebiet	5,2
113	Mandautal	0,4
116	Täler um Weißenberg	0,8
154	Moritzburger Teiche und Wälder	7,5
155	Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf	7,1
161	Prießnitzgrund	2,8
162	Wesenitz unterhalb Buschmühle	0,6
179	Lockwitzgrund und Wilisch	5
183	Feuchtgebiete am Brand	4,5
209	Sprödaer Wald und Triftholz	1,7
210	Leinegebiet	6
211	Wölperner Torfwiesen	4,1
212	Partheaue	0,1
216	Bienitz und Moormergelgebiet	6,3
224	Oberholz und Störmthaler Wiesen	2,8
225	Rohrbacher Teiche und Göselbach	2,4
228	Bergbaufolgelandschaft Bockwitz	1,4
230	Wyhraaue und Frohbürger Streitwald	7,8
233	Bläulingswiesen südöstlich Leipzig	0,2
243	Chemnitztal	3,7
252	Oberes Freiburger Muldetal	2,3
296	Nordwestvogtländische Teiche und Moor Oberlinda	0,4
298	Wisenta und Zeitera	0,7
300	Elstertal oberhalb Plauen	8,2
303	Triebelbachtal	1,2
	<b>Summe Fläche (ha)</b>	<b>306,2</b>

<b>Nr. SPA-Gebiet</b>	<b>Gebietsname</b>	<b>ha</b>
2	Kämmereiforst und Leineaue	6
3	Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch	1,7
5	Leipziger Auwald	88,6
6	Laubwaldgebiete östlich Leipzig	5,1
25	Elbaue und Teichgebiete bei Torgau	4,8
26	Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg	47,9
27	Linkselbische Bachtäler	0
29	Unteres Rödertal	0,6
33	Moritzburger Kleinkuppenlandschaft	14,8
50	Neißetal	4,9
58	Linkselbische Fels- und Waldgebiete	4,5
59	Osterzgebirgstäler	12,8
79	Elstersteilhänge nördlich Plauen	0,4
81	Vogtländische Pöhle und Täler	0,3
83	Wisentatal bei Mühltroff	0,7
	<b>Summe Fläche (ha)</b>	<b>193,1</b>

Auflistung der Flächen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs, die im Antragsjahr 2015 mit einer Mahd-Maßnahme gefördert werden.

FBZ/ISS	ANZAHL	FLAECHE														
	SCHLAEGE GL2a	GL2a	SCHLAEGE GL2b	GL2b	SCHLAEGE GL2c	GL2c	SCHLAEGE GL2d	GL2d	SCHLAEGE GL2e	GL2e	SCHLAEGE GL2f	GL2f	SCHLAEGE GL2g	GL2g	SCHLAEGE GL2h	GL2h
		ha														
Informations- und Servicestelle Zwönitz	34	40,09	75	56,94	128	94,37	147	125,39	26	16,62	13	32,03	6	3,53	9	6,73
Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln	7	14,32	8	8,27	7	4,87	8	8,36	0	0	9	9,53	7	14,91	6	2,34
Informations- und Servicestelle Plauen	25	21,36	37	53,81	53	41,1	39	30,51	8	3,84	16	20,64	5	6,26	12	6,75
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau	0	0	3	10,57	2	1,43	3	0,69	0	0	3	9,26	5	7,01	0	0
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz	11	16,98	11	11,16	8	7,93	2	1,1	0	0	8	18,36	4	7,19	1	1,54
Informations- und Servicestelle Löbau	5	29,79	17	18,14	16	9,53	24	16,22	16	9,42	5	40,99	4	3,39	3	0,94
Informations- und Servicestelle Großenhain	7	26,44	16	89,17	15	29,69	0	0	1	0,96	27	47,88	19	41,28	7	10,1
Informations- und Servicestelle Pirna	10	15,24	87	111,01	113	105,77	61	42,32	5	1,22	8	27,26	24	53,48	33	33,66
Informations- und Servicestelle Rötha	6	12,82	7	15,74	26	23,39	13	7,04	4	2,36	3	1,12	9	6,26	11	8,94
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen, Sitz Mockrehna	5	29,79	17	18,14	16	9,53	24	16,22	16	9,42	5	40,99	4	3,39	3	0,94

Antragsteller	Fördevorhaben	Fördergegenstand	Landkreis	Jahr der Bewilligung	Beanstandungsgrund	Höhe der Beanstandung	Rückzahlungen für das Fördervorhaben
Antragsteller 1	Bergwiesen, Magere frischwiesen und Nasswiesen in und außerhalb FFF-Kulisse im Landkreis Annaberg	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Erzgebirgskreis	2008	Nichtanerkennung von Ausgaben	0,22 €	
Antragsteller 2	Natur(a) erfahren im Erzgebirge	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2012	Sonstiges	160,77 €	
Antragsteller 2	FFH- Gebiet 316 Wildenfeser Bach und Zschockener Teiche	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Erzgebirgskreis	2008			48,00 €
Antragsteller 2	FFH- Gebiet 283 Mittelgebirgslandschaft bei Johanningeorgenstadt	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Erzgebirgskreis	2008			267,44 €
Antragsteller 2	FFH-Gebiet 273 "Bachtäler im Oberen Pleißerland"	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Erzgebirgskreis	2008			39,58 €
Antragsteller 2	1. Beratungseinheit BE 01: Landnutzer/Betriebe mit Betriebsitz im Erzgebirgskreis, Altkreis Aue-Schwarzenberg sowie Betriebe mit Betriebsitz außerhalb Sachsens mit Flächen im Erzgebirgskreis, Altkreis Aue-Schwarzenberg; 2. Beratungseinheit BE 02: Landnutzer/Betriebe mit Betriebsitz im Erzgebirgskreis, Altkreis Annaberg sowie Betriebe mit Betriebsitz außerhalb Sachsens mit Flächen im Erzgebirgskreis, Altkreis Annaberg; 3. Beratungseinheit BE 03: Landnutzer/Betriebe mit Betriebsitz im Landkreis Zwickau, Altkreis Zwickauer Land sowie Betriebe mit Betriebsitz außerhalb Sachsens mit Flächen im Landkreis Zwickau, Altkreis Zwickauer Land; 4. Beratungseinheit BE 04: Landnutzer/Betriebe mit Betriebsitz im Landkreis Zwickau, Altkreis Chemnitzer Land sowie Betriebe mit Betriebsitz außerhalb Sachsens mit Flächen im Landkreis Zwickau, Altkreis Chemnitzer Land	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Erzgebirgskreis	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	567,18 €	
Antragsteller 3	Sanierung des Stillgewässers oberer Teich Am Flurenberg in Oederan OT Schönerstadt	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Mittelsachsen	2013	Sonstiges	190,24 €	
Antragsteller 4	Anlage von Hecken im OT Oberbobritzsch sowie Anschaffung einer Motorsense	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Mittelsachsen	2014	Sonstiges	108,32 €	
Antragsteller 5	Lebensräume, Biotope und Habitate im Vogtlandkreis außer dem hydrologischen Einzugsgebiet der Flußgerlmuschel	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Vogtlandkreis	2009	Sonstiges	32,00 €	
Antragsteller 5	Streuobstanbau zum Mitmachen und Lernen	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Vogtlandkreis	2011	Nichtanerkennung von Ausgaben; Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides; Sonstiges; [NU] Nachweise unvollständig;	591,02 €	
Antragsteller 6	Lindenallee Gemarkung Pfaffroda - Pflege, Totholzbesitzung und Lückenbepflanzung	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz; A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2011	Sonstiges	77,92 €	
Antragsteller 7	Gehölzpflege Gemarkung Forchheim/Neusorge - Fällen von 36 Einzelbäumen	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	150,44 €	
Antragsteller 8	Renaturierung Dorfteich Ebmath	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Vogtlandkreis	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	23,07 €	
Antragsteller 9	Optimierung und Wiederherstellung gefährdeter Zwergstrauchheiden als Lebensräume gefährdeter Arten des Offenlandes im NSG "Syräu-Kauschwitzer Heide"	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Dresden, Stadt	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges; [NU] Nachweise unvollständig	227,85 €	
Antragsteller 10	1. Beratungseinheit BE 01: Landnutzer/Betriebe mit Betriebsitz im Erzgebirgskreis, Altkreis Mittlerer Erzgebirgskreis sowie Betriebe mit Betriebsitz außerhalb Sachsens mit Flächen im Erzgebirgskreis, Altkreis Mittlerer Erzgebirgskreis; 2. Beratungseinheit BE 02: Landnutzer/Betriebe mit Betriebsitz im Erzgebirgskreis, Altkreis Stollberg sowie Betriebe mit Betriebsitz außerhalb Sachsens mit Flächen im Erzgebirgskreis, Altkreis Stollberg; 3. Beratungseinheit BE 03: Landnutzer/Betriebe mit Betriebsitz im Vogtlandkreis sowie Betriebe mit Betriebsitz außerhalb Sachsens mit Flächen im Vogtlandkreis	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Erzgebirgskreis	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben; Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides; Sonstiges	466,20 €	
Antragsteller 10	FFH-Gebiete 6E tal der schwarzen Pockau und 262 Bergwiesen um Rübenu, Kühnheide und Satzung	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Erzgebirgskreis	2008			1.280,00 €
Antragsteller 11	Sicherungs-, Verjüngungs- und Überwachungsschnitt an 42 alten hochstämmigen Obstbäumen auf der Streuobstwiese Lunzenau	A.4 Investiver Artenschutz	Mittelsachsen	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	51,03 €	
Antragsteller 11	Gehölzfreistellung im FND "Friedemanns Klippen"	A.4 Investiver Artenschutz	Mittelsachsen	2013	Sonstiges	49,50 €	
Antragsteller 12	Lebensräume, Biotope und Habitate im Erzgebirgskreis, Altkreis Annaberg	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Erzgebirgskreis	2009	Sonstiges; [NU] Nachweise unvollständig	480,00 €	
Antragsteller 12	Renaturierung "Erzgebirgischer Moore", Umsetzung Moorhydrologischer Maßnahmen im Bereich "Hermannsdorfer Wiesen" zur Verbesserung des Hydroregimes	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	183,22 €	
Antragsteller 12	Gehölzbesitzung im FFH-Gebiet "Fichtelbergwiesen" sowie Verbesserung der Offenlandlebensräume im NSG "Fichtelberg" - Bereich Zechengrund	A.4 Investiver Artenschutz	Erzgebirgskreis	2013	Sonstiges	228,60 €	
Antragsteller 12	Beseitigung von Fichten- und Birkensukzession am Henneberger Hang im FFH-Gebiet "Erzgebirgskamm am Kleinen Kranichsee" SCI 5541-301	A.4 Investiver Artenschutz	Erzgebirgskreis	2012	Sonstiges	77,48 €	
Antragsteller 12	Artenschutzmaßnahmen im NSG "Hermannsdorfer Wiesen"	A.4 Investiver Artenschutz	Erzgebirgskreis	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	34,44 €	
Antragsteller 12	Sanierung von Gräben und Überfahrten zur Aufrechterhaltung der Mähfähigkeit von Berg-, Feucht- und Nasswiesen	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	82,28 €	
Antragsteller 12	Beseitigung einer Pappel- und Himbeersukzessionsfläche auf einer Berg-Mähwiese im FFH-Gebiet "Preßnitz- und Rauschenbachtal" (NSG "Rauschenbachtal")	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	5,97 €	0,02 €
Antragsteller 12	Beratungseinheit FFH-Gebiete 250 Zschopautal und 248 Moorgebiet Rotes Wasser	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Erzgebirgskreis	2008			156,50 €

Antragsteller	Fördevorhaben	Fördergegenstand	Landkreis	Jahr der Bewilligung	Beanstandungsgrund	Höhe der Beanstandung	Rückzahlungen für das Fördervorhaben
Antragsteller 12	C.2: Errichtung von NATURA 2000 - Besucherinformationssystem im FFH-Gebiet "Fichtelherwiesen" im Landkreis ERZ	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben	2,73 €	
Antragsteller 12	Revitalisierung einer Berg-Mähwiese im NSG "Rauschenbachtal"	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	40,33 €	
Antragsteller 12	Aktualisierung des Antrages Rückbau von Fichten und Rodung von Fichtenstöcken	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2009	Sonstiges	90,39 €	
Antragsteller 12	Gatterung von Streuobstbeständen, weiterführender Wildverbisschutz	A.4 Investiver Artenschutz	Erzgebirgskreis	2010	Sonstiges	14,92 €	
Antragsteller 12	Hybridpappelreduzierung am Drehtump in Zwönitz	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2010	Sonstiges	0,24 €	
Antragsteller 12	Biotopgestaltung "Binje Geyer"	A.4 Investiver Artenschutz	Erzgebirgskreis	2013	Sonstiges	59,79 €	
Antragsteller 13	Wiederherstellung eines Teichgewässers mit Flachwasserzone im Pöhlbachtal Hammerunterwiesenthal	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	0,67 €	
Antragsteller 14	Umsetzung Moorrevitalisierung Kleiner Kranichsee, BA 5/2010	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	29,42 €	
Antragsteller 14	Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes im Tal der Schwarzen Pockau 2011	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2011	Sonstiges	20,16 €	
Antragsteller 14	Umsetzung Moorrevitalisierungsmaßnahmen in der Großen Brauckmannhaide im Mooregebiet an der Sauschwemme, BA 2/2010	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	24,05 €	
Antragsteller 14	Umsetzung Moorrevitalisierung im Mooregebiet Hühnerhaide - 6. Bauabschnitt 2010	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	5,95 €	
Antragsteller 14	Umsetzung Moorrevitalisierung Lehmheide, BA 2011/2012	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2011	Sonstiges	17,16 €	
Antragsteller 14	Umsetzung Moorrevitalisierung Kleiner Kranichsee, BA 2011	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2011	Sonstiges	14,40 €	
Antragsteller 14	Umsetzung des Fachkonzeptes zur öffentlichkeitswirksamen Begleitung des Moorschutzprojektes im Naturpark "Erzgebirge/Vogtland"	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges; <b>(KO) unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung</b>	345,97 €	
Antragsteller 14	Umsetzung Moorrevitalisierung Große Säure - BA 2011; Teilbereich Vogtlandkreis	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Vogtlandkreis	2011	Nichtanerkennung von Ausgaben	31,50 €	
Antragsteller 14	Umsetzung Moorrevitalisierung Philipphaide, BA 2011	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2011	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	1,40 €	
Antragsteller 14	Umsetzung Moorrevitalisierung in der Großen Brauckmannhaide im Mooregebiet an der Sauschwemme, BA 2013-2015	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben; Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides; Sonstiges	685,47 €	
Antragsteller 14	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu landschaftspflegerischen und naturschutzfachlichen Tätigkeiten im Naturpark "Erzgebirge/Vogtland"	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	322,93 €	
Antragsteller 15	- Sanierung Dorfteiche BA 01, Teich 3 in Augustsburg, OT Grünberg	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Mittelsachsen	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben	9.463,58 €	
Antragsteller 16	Anlage von Hecken, Ufer- und Feldgehölzen, Gemarkung Oberbobritzsch und Gemarkung Niederbobritzsch sowie Anschaffung von Technik	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Mittelsachsen	2014	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides	678,31 €	
Antragsteller 17	Beratungseinheit BE 01: Landnutzer/Betriebe mit Betriebsitz im Landkreis Mittelsachsen, Altkreis Mittweida sowie Betriebe mit Betriebsitz außerhalb Sachsens mit Flächen im Landkreis Mittelsachsen Altkreis Mittweida	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Mittelsachsen	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	454,79 €	
Antragsteller 17	Beratungseinheit BE 03: Landnutzer/Betriebe mit Betriebsitz im Landkreis Mittelsachsen, Altkreis Freiberg sowie Betriebe mit Betriebsitz außerhalb Sachsens mit Flächen im Landkreis Mittelsachsen Altkreis Freiberg	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Mittelsachsen	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	258,37 €	
Antragsteller 17	Beratungseinheit BE 02: Landnutzer/Betriebe mit Betriebsitz im Landkreis Mittelsachsen, Altkreis Döbeln sowie Betriebe mit Betriebsitz außerhalb Sachsens mit Flächen im Landkreis Mittelsachsen Altkreis Döbeln	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Mittelsachsen	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	44,75 €	
Antragsteller 18	Durchführung von Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit für Naturschutz und Umweltbildung	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Mittelsachsen	2013	Sonstiges	90,16 €	
Antragsteller 18	Einmalige Durchführung von Pflegearbeiten zur Erhaltung und Aufwertung der wertvollen Felssvegetation im FND Felsen am Güterbahnhof Lunzenau	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Mittelsachsen	2014	Sonstiges	0,16 €	
Antragsteller 18	Artenschutzmaßnahme für den Kammmolch NSG "Sandgrube Penna"	A.4 Investiver Artenschutz	Mittelsachsen	2011	Sonstiges	0,75 €	
Antragsteller 19	Erfassung der Wildapfelvorkommen im Vogtland	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben	0,29 €	
Antragsteller 19	Beseitigung von Neophyten auf Bergwiesen	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2011	Sonstiges	1,12 €	
Antragsteller 20	Nachpflanzen von ca. 10-15 Bäumen auf einer bestehenden Streuobstwiese	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Zwickau	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	13,14 €	
Antragsteller 21	Neophytenbekämpfung im Raum Oelsen	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben	0,02 €	
Antragsteller 21	Steinrückenpflege im FFH-Gebiet Mittelgebirgslandschaft um Oelsen	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2010	Sonstiges	0,01 €	
Antragsteller 22	C1: Beratungseinheit Landnutzer / Betriebe mit Betriebsitz im Altkreis Bautzen (außer den nicht zum ländlichen Raum gehörenden Flächenanteilen bei Bautzen und außer den Flächen in Zuständigkeit des Amtes für Großschutzgebiete: Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft)	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Bautzen	2009	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des Ausz. antrags bzw. VwN überein; [NU] Nachweise unvollständig	106,50 €	
Antragsteller 22	Nachpflanzung von Obstbaumreihen in Weiditz und Übigau (Neschwitz)	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Bautzen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	0,01 €	
Antragsteller 23	Kopfweidenpflege an Fließgewässern in der Gemeinde Radibor	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Bautzen	2009	<b>(KO) unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung</b>	1,68 €	
Antragsteller 24	Sanierung einer Trockenmauer in Reichenberg (Kirchhof) Ein Teilstück von ca. 30 m ist überhängig und wird von wildem Bewuchs gehalten. Die Mauer muss abgetragen und neu gesetzt werden	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2011	Nichtanerkennung von Ausgaben	2.581,10 €	
Antragsteller 25	Präventiver Herdenschutz vor Wolfsbergriffen - Anschaffung von Weidezaunmaterial	A.4 Investiver Artenschutz	Bautzen	2014	Nichtanerkennung von Ausgaben	2,99 €	
Antragsteller	Fördevorhaben	Fördergegenstand	Landkreis	Jahr der Bewilligung	Beanstandungsgrund	Höhe der Beanstandung	Rückzahlungen für das Fördervorhaben
Antragsteller 26	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor Wölfen Gem. Steinbach	A.4 Investiver Artenschutz	Meißen	2012	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides	6,15 €	
Antragsteller 27	Kopfweidenpflege in Ullrichs Gründel in Wilmsdorf	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2010	[ZZ] Nichteinhaltung Zweckzweck	8,41 €	
Antragsteller 27	Kopfweidenpflege östlich Flächennaturdenkmal "Geßliche"	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Sachsen	2010	[ZZ] Nichteinhaltung Zweckzweck	5,55 €	

Antragsteller 27	C2-Projekt "Obst-Wiesen-Schätze - den Reichtum unserer Kulturlandschaft neu entdecken"	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	14,40 €	
Antragsteller 27	Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur Erhaltung und Verbesserung der ökolog. Funktionsfähigkeit kleinerer Fließgewässer und deren Randbereiche im LK SOE	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2011	Sonstiges; Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	1,41 €	
Antragsteller 28	Instandsetzung Dorfteich Lübau	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2010	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	15,00 €	
Antragsteller 29	C2 - Natürliche Fließgewässer vor unserer Haustür	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Görlitz	2011	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges; <u>IN(II) Nachweise unvollständig</u>	275,81 €	
Antragsteller 30	Präventiver Herdenschutz	A.4 Investiver Artenschutz	Meißen	2012	Sonstiges	0,01 €	
Antragsteller 31	Präventionsmaßnahme Wolf	A.4 Investiver Artenschutz	Görlitz	2010	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	90,70 €	242,08 €
Antragsteller 32	<u>Sanierung Weinbergmauer in Zscheila</u>	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2011	<u>[KO] unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung</u>	<u>579,39 €</u>	
Antragsteller 32	Instandsetzung WBTM im bewirtschafteten Weinberg in historischer Steillage Crassoberg Gem. <u>Niederfähre mit Vorbrücke</u>	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben	0,44 €	
Antragsteller 32	Sanierung von Trockenmauern auf dem Weinberg "Winkwitzer Katzenstufen" 2013	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2013	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	2.071,79 €	
Antragsteller 32	Sanierung von Weinberstrockenmauern am "Kirschberg" in Diesbar-Steußlitz	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2013	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	10.237,40 €	
Antragsteller 33	<u>Präventiver Herdenschutz vor Wolfsübergriffen - Anschaffung von Weidezaunmaterial</u>	A.4 Investiver Artenschutz	Görlitz	2014	Nichtanerkennung von Ausgaben	53,43 €	
Antragsteller 34	Öffentlichkeitsarbeit 2010: Falblatt und Medienarbeit	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Sachsen	2010	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides; Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	79,14 €	5,95 €
Antragsteller 34	Öffentlichkeitsarbeit 2010: Roll-Ups und Projektwanderkarte	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Sachsen	2010	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	18,42 €	
Antragsteller 34	Anschaffung von je 1 Rundballenpresse, Ballenabwickler, Zweiwachs-Dreiseitkipper, 2 <u>Motorsensen und 25 Holzraufen</u>	A.3 Technik und Ausstattung/Naturschutz	Görlitz	2013	Sonstiges	158,51 €	
Antragsteller 34	Storchenhorstbetreuung Frühjahr 2010	A.4 Investiver Artenschutz	Sachsen	2010	Sonstiges; Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	197,12 €	
Antragsteller 34	Storchenhorstbetreuung 2011	A.4 Investiver Artenschutz	Sachsen	2011	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	19,75 €	37,17 €
Antragsteller 35	Fortführung der Naturschutzarbeit nach der Beendigung des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens "Grünlandverbund Oelsen" und Erweiterung auf weitere <u>schützenswerte Bereiche</u>	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2009	Sonstiges	153,96 €	
Antragsteller 36	Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor Wölfen.	A.4 Investiver Artenschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	14,56 €	
Antragsteller 37	Sanierung einer Trockenmauer	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben; Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	3.148,86 €	
Antragsteller 38	A1, Kopfweidenpflege	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2009	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	35,93 €	
Antragsteller 39	C2- Umweltprojekt "Uhu, Bergmolch, Arnika und Co - geschützte Tier- und Pflanzenarten im NP <u>Zittauer Gebirge</u> "	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Görlitz	2013			9.637,56 €
Antragsteller 39	<u>Neuanlage eines Naturpark-Gartens in Großschönau, OT Waltersdorf</u>	<u>C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz</u>	<u>Görlitz</u>	<u>2013</u>	<u>Nichtanerkennung von Ausgaben</u>	<u>0,01 €</u>	
Antragsteller 40	<u>C2: Sanierung der Besucherkanzel am Frauentich</u>	<u>C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz</u>	<u>Meißen</u>	<u>2014</u>	<u>Nichtanerkennung von Ausgaben</u>	<u>1,47 €</u>	
Antragsteller 40	<u>Lebensraumgestaltung für geschützte/gefährdete Arten</u>	<u>A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz</u>	<u>Meißen</u>	<u>2009</u>			<u>275,44 €</u>
Antragsteller 41	Bestandsunterstützende Maßnahmen für 19 vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten im LK <u>SOE</u>	A.4 Investiver Artenschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	0,18 €	
Antragsteller 41	Erhalt eines Standortes des Holunderknabenkrautes <u>D. sambucina</u>	A.4 Investiver Artenschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2010	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	28,27 €	
Antragsteller 41	Bestandsstützende Maßnahmen für Orchis morio im Ostergebirge	A.4 Investiver Artenschutz	Dresden, Stadt	2011	Nichtanerkennung von Ausgaben; Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	62,85 €	
Antragsteller 42	Rekonstruktion eines Terrassenweinbergs am Meißner Burgberg-Wiederherstellung und <u>Sanierung von Weinbergsmauern sowie biotopgestaltende Maßnahmen</u>	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2009	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	161.618,50 €	1.420,00 €
<b>Antragsteller</b>	<b>Fördervorhaben</b>	<b>Fördergegenstand</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Jahr der Bewilligung</b>	<b>Beanstandungsgrund</b>	<b>Höhe der Beanstandung</b>	<b>Rückzahlungen für das Fördervorhaben</b>
Antragsteller 43	<u>C.1 - Agrarraum zwischen Kitzen und Markranstädt</u>	<u>C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer</u>	<u>Leipzig</u>	<u>2010</u>	<u>Nichtanerkennung von Ausgaben</u>	<u>102,50 €</u>	
Antragsteller 44	Präventiver Herdenschutz zum Schutz der Schafe vor Wölfen	A.4 Investiver Artenschutz	Bautzen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	31,70 €	
Antragsteller 45	Öffentlichkeitsarbeit <u>Bodenbrüterprojekt 2012-2013</u>	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Sachsen	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben	596,30 €	
Antragsteller 45	Bodenbrüterprojekt	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Meißen; Sachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; <u>[Z1] Nichteinhaltung Zweckungszweck</u>	60,14 €	
Antragsteller 46	<u>Sanierung und Wiederherstellung von Trockenmauern in Golk</u>	<u>A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz</u>	<u>Meißen</u>	<u>2011</u>	<u>Nichtanerkennung von Ausgaben</u>	<u>32.612,81 €</u>	
Antragsteller 47	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor <u>Wölfen</u>	A.4 Investiver Artenschutz	Meißen	2012	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des <u>Zuwendungsbescheides</u>	9,90 €	
Antragsteller 48	<u>Sanierung von 2 Weinberstrockenmauern - Schäden durch Starkregen</u>	<u>A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz</u>	<u>Meißen</u>	<u>2011</u>	<u>Nichtanerkennung von Ausgaben</u>	<u>1.402,34 €</u>	
Antragsteller 49	<u>Sanierung von Trockenmauern in Batzdorf</u>	<u>A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz</u>	<u>Meißen</u>	<u>2014</u>	<u>Nichtanerkennung von Ausgaben</u>	<u>95,20 €</u>	
Antragsteller 50	Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im NSZ <u>Steußlitz</u>	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Meißen	2010	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des <u>Zuwendungsbescheides</u> ; <u>[Z1] Nichteinhaltung Zweckungszweck</u>	11,48 €	

Antragsteller 51	Sanierung von Weinbergsmauern	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2010	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	3.611,24 €
Antragsteller 52	Anschaffung Mähtechnik	A.3 Technik und Ausstattung/Naturschutz	Meißen	2009	<u>IZZ Nichteinhaltung Zweckungsweck</u>	390,00 €
Antragsteller 53	Sanierung Weinbergsmauern	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2011	<u>[KO] unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung</u>	1.157,64 €
Antragsteller 54	Biotopgestaltung auf Streuobstwiesen in Piskowitz und Niedermuschütz	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2010	Sonstiges	0,35 €
Antragsteller 55	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor dem Wolf	A.4 Investiver Artenschutz	Görlitz	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	2,48 €
Antragsteller 56	Präventiver Herdenschutz vor Wolfsübergriffen - Anschaffung von Weidezaunmaterial	A.4 Investiver Artenschutz	Görlitz	2014	Sonstiges; <u>INUL Nachweise unvollständig</u>	137,34 €
Antragsteller 57	Kauf eines AGRI-Einachsgeräträgers Taifun 22 und eines Lastenanhängers	A.3 Technik und Ausstattung/Naturschutz	Görlitz	2009		2.407,00 €
Antragsteller 58	Instandsetzung und Nachpflanzung von Streuobstwiesen sowie Anlage von Gehölzen an Feldrainen und Böschungen	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz; A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2013	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des <u>Zuwendungsbescheides</u> ; Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	5.155,14 €
Antragsteller 58	Instandsetzung, Nachpflanzung und Neuanlage von Streuobstwiesen an verschiedenen Standorten	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz; A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2011	Nichtanerkennung von Ausgaben	490,35 €
Antragsteller 59	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor Wölfen	A.4 Investiver Artenschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben	4,57 €
Antragsteller 60	Ex-Situ und In-Situ-Management des in Sachsen vom Aussterben bedrohten Enzian <i>Gentiana lutescens</i> 2012-2015	A.4 Investiver Artenschutz	Leipzig; Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben	320,00 €
Antragsteller 60	Ex situ- und In situ-Management der in Sachsen vom Aussterben bedrohten Enziane <i>Gentiana lutescens</i>	A.4 Investiver Artenschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2010	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	1.071,00 €
Antragsteller 61	C2: Wildapfel- und Steinrückenausstellung im Ostergebirgsmuseum Schloss Lauenstein"	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	23,31 €
Antragsteller 61	"Naturschutz praktisch"-Informationsmaterial und Beratung im Ost-Erzgebirge (Broschüren, Plakatreihe, Kalender, Seminare)	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	4,98 €
Antragsteller 61	Verbesserung der Habitatstrukturen des <i>Malus sylvestris</i> (Wildapfel) -Erhaltungspflege sowie Ersatz- und Neupflanzungen im Ostergebirge	A.4 Investiver Artenschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2013	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des <u>Zuwendungsbescheides</u>	150,00 €
Antragsteller 62	Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz	A.4 Investiver Artenschutz	Bautzen	2010	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <u>Ausz. antrags bzw. VwN überein</u>	326,40 €
Antragsteller 63	A.1 + M - Fällen von 172 Plantagenbäumen auf der Streuobstwiese in der Gemarkung Wüst-Kaisersheim"	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Leipzig	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben	41,60 €
Antragsteller 63	C.2 Wölfe in Sachsen - Tagungsband der geplanten Fachtagung im Herbst 2009	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Leipzig, Stadt	2009	Sonstiges; <u>[KO] unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung</u>	219,56 €
Antragsteller 64	A.4 + M - Erhalt von Lebensräumen der Zauneidechse im Bereich des SCI DE 4840 "Lobstädter Lache"	A.4 Investiver Artenschutz	Leipzig	2011	<u>[KO] unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung</u>	0,04 €
Antragsteller 64	C.2 Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange des Natur- u. Artenschutzes in der Bergbaufolgelandschaft	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Leipzig	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben	65,86 €
Antragsteller 65	Biotopgestaltung A. 1 Korbweidenpflege in der Gemeinde Kieritzsch (181 Stk.)	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Leipzig	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges; <u>INUL Nachweise unvollständig</u>	788,10 €
Antragsteller 66	A.1 Gehölzsanierung Heckensystem Gemarkung Börln - Projekt 4	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2012	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des <u>Zuwendungsbescheides</u>	8.499,16 €
Antragsteller 67	A.1 Gehölzsanierung Heckensystem Gemarkung Börln - Projekt 2	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2012	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des <u>Zuwendungsbescheides</u>	1.851,72 €
Antragsteller 68	A.1 Gehölzsanierung Heckensystem Gemarkung Börln - Projekt 3	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2012	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des <u>Zuwendungsbescheides</u>	1.772,40 €
Antragsteller 69	A.4 Schafherdenschutz	A.4 Investiver Artenschutz	Nordsachsen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	3,15 €

Antragsteller	Fördervorhaben	Fördergegenstand	Landkreis	Jahr der Bewilligung	Beanstandungsgrund	Höhe der Beanstandung	Rückzahlungen für das Fördervorhaben
Antragsteller 70	A.1, A.2 + Planungsleistungen - Pflege und Erhalt einer Streuobstwiese	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Leipzig	2010	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <b>Ausz. antrags bzw. VwN überein</b>	156,84 €	
Antragsteller 71	A.1 + P - Biotopgestaltung am Mühlbach	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Leipzig	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	898,46 €	
Antragsteller 72	A.2 Wiederherstellung der Streuobstwiese Pönitz bei Taucha	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Meißen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	90,18 €	
Antragsteller 73	A.2 Ergänzungspflanzung Obstallee Kynhaer Weg Stadtgebiet Delitzsch	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Nordsachsen	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben	385,02 €	
Antragsteller 73	A.1 Kopfbauausschnitt am Mittleren Kosebruchteich	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2012	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides; Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <b>Ausz. antrags bzw. VwN überein</b>	360,92 €	
Antragsteller 73	A.4 + M Sanierungsmaßnahme zum Erhalt des Storchhorstes Gotha	A.4 Investiver Artenschutz	Nordsachsen	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben; <b>[NU] Nachweise unvollständig</b>	5,00 €	
Antragsteller 73	C.2 - Erstellung einer Internetseite "Streuobst in Sachsen"	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Nordsachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges; <b>vorsätzlich falsche Angaben</b>	328,60 €	
Antragsteller 73	A.1 + P + M - Ökologischer Umbau des Gehölzbestandes südöstlich der Ortschaft Kospa	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	12,62 €	
Antragsteller 73	A.1 + P + M - Wiederherstellung der Pfarrwiesen Weltewitz	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Leipzig	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	1,79 €	
Antragsteller 73	A.1 + P + M - Biotopgestaltung Feldhecke Seegeritz-Nord	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	348,88 €	
Antragsteller 73	A.1 + Planung + Management - Wiederherstellung der Offenlandfläche Sprotta-Ried	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges; <b>[NU] Nachweise unvollständig</b>	223,77 €	
Antragsteller 73	C.1 - SCI 198 "Lossa und Nebengewässer"	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Nordsachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	1.765,04 €	
Antragsteller 73	C.1 - Altkreis Delitzsch	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Nordsachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges; <b>[NU] Nachweise unvollständig</b>	3.837,30 €	
Antragsteller 73	A.4, C.2 + Planung + Management - Artenschutzmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit Gebäude bewohnende Tierarten	A.4 Investiver Artenschutz; C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Nordsachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	62,82 €	
Antragsteller 73	A.1 + P + M - Erneuerung der Wegebegleitpflanzung im Norden von Zwochau, 2. Teilabschnitt	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; <b>[KO] unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung</b>	480,05 €	
Antragsteller 73	Förderung zur Beratung von Landnutzern hier: "Wiesen im Landkreis Delitzsch"	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Nordsachsen	2008	<b>[NU] Nachweise unvollständig</b>	24,00 €	
Antragsteller 73	A.1, M, P Umgestaltung Wegbegleitpflanzung Seegeritz	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2011	Nichtanerkennung von Ausgaben	0,01 €	
Antragsteller 73	A.4/P/M Sanierung Schornstein mit Storchhorst Schkeuditz	A.4 Investiver Artenschutz	Nordsachsen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben; <b>[KO] unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung</b>	1.352,53 €	
Antragsteller 73	A.1 Biotopgestaltung mit Planungs- u. Managementleistungen; Wiedereinrichtung der Streuobstwiese Pehritzsch	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben; <b>[NU] Nachweise unvollständig</b>	81,85 €	48,93 €
Antragsteller 73	A.3 Grundausrüstung für Beweidung unter Beachtung Wolfsschutz Sprotta	A.3 Technik und Ausstattung/Naturschutz	Nordsachsen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	0,60 €	
Antragsteller 73	C.2 - Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Streuobst und dessen ökologische Bedeutung	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Nordsachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides; <b>Sonstiges</b>	1.267,72 €	1.967,46 €
Antragsteller 73	A.2 Heckenanlage südlich der Ortschaft Laußig	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Nordsachsen	2013	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides	3.810,24 €	
Antragsteller 73	A.1 + P + M - Biotopgestaltung in Wehlitz (Randbereich des SPA-Gebietes Luppeaue)	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2010	<b>[ZZ] Nichteinhaltung Zuwendungszweck</b>	525,00 €	
Antragsteller 73	A.1, A.2 + P, M - Neuanlage einer Streuobstwiese einschließlich der Umwandlung Acker- in artenreiches Grünland durch Wiesenansaat	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz; A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Nordsachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	91,32 €	2.370,70 €
Antragsteller 73	A.1 + P + M - Biotopgestaltung Feldhecke Schanzberg Eilenburg durch Entwicklung des Gehölzbestandes	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	6,19 €	
Antragsteller 73	A.1/P/M Umwandlung Neophytenbestand in Biotope	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben; <b>[KO] unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung</b>	2,04 €	
Antragsteller 74	C.2 - Ausstellungskonzeption u. Ausstellungseinrichtung im neuen Naturparkzentrum Dübener Heide	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Nordsachsen	2010	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides	197,38 €	
Antragsteller 74	C.2 Umsetzung der Naturpark Pflege- und Entwicklungskonzeption - Besucherlenkung	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Nordsachsen	2014	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides; <b>[KO] unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung</b>	4.658,90 €	
Antragsteller 75	A.1 Kopfwidenschnitt Ortsbereiche Lindenhayn und Badrina	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2013	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides; Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <b>Ausz. antrags bzw. VwN überein</b>	451,60 €	
Antragsteller 76	Pflege von Kopfwiden Gemarkungen Klosterbuch und Paudritzsch	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Mittelsachsen	2013	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <b>Ausz. antrags bzw. VwN überein</b>	500,80 €	
Antragsteller 77	A.4, C.2 Nisthilfen für Mehl- und Rauchschaalen	A.4 Investiver Artenschutz; C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Leipzig	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	19,80 €	
Antragsteller	Fördervorhaben	Fördergegenstand	Landkreis	Jahr der Bewilligung	Beanstandungsgrund	Höhe der Beanstandung	Rückzahlungen für das Fördervorhaben
Antragsteller 78	A.2 + M; Neuanlage einer Streuobstwiese in Beucha	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Leipzig	2009	<b>[KO] unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung</b>	253,86 €	432,19 €
Antragsteller 79	A.2 Nachpflanzen von 23 Obstbäumen	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Leipzig	2013	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides	29,52 €	
Antragsteller 80	A.1 Gehölzsanierung Heckensystem Gemarkung Börln - Projekt 1	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2012	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides	706,44 €	
Antragsteller 81	C.1 - Artenschutz Ortolan im Raum Dahleiner Heide	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Nordsachsen	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben	96,00 €	

Antragsteller 81	C.1 - SCI 240 "Döllnitz und Mutzschener Wasser" im Muldentalkreis und Kreis Torgau-Oschatz	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Nordsachsen	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben	60,00 €	
Antragsteller 81	A1 Biotopgestaltung und Managementleistungen; Sanierung Kopfweiden in der Weinskeue bei Polbitz	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Nordsachsen	2009	Sonstiges	36,00 €	
Antragsteller 81	Naturschutzberatung für Landnutzer C.1 Wiesen der Dahleiner Heide und Elbtalau	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Nordsachsen	2008	Nichtanerkennung von Ausgaben	943,82 €	
Antragsteller 81	Naturschutzberatung für Landnutzer C.1 - Wiesen im Raum Wernsdorf-Oschatz	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Nordsachsen	2009	[NU] Nachweise unvollständig	231,40 €	
Antragsteller 81	A.4 + M - Horstsanierungen Weißstorch im Altkreis Torgau	A.4 Investiver Artenschutz	Nordsachsen	2011	Nichtanerkennung von Ausgaben	10,05 €	
Antragsteller 81	A.4 + M Neuaufbau Storchhorst Graditz und Horstsanierungen Region Altkreis Torgau	A.4 Investiver Artenschutz	Nordsachsen	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben	30,00 €	
Antragsteller 81	Naturschutzberatung für Landnutzer C.1 - Döbrichauer Wiesen	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Nordsachsen	2008	Nichtanerkennung von Ausgaben	159,96 €	
Antragsteller 81	Naturschutzberatung für Landnutzer C.1 - Presseler Heidewald- und Moorgebiet	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Nordsachsen	2008	Nichtanerkennung von Ausgaben	338,54 €	
Antragsteller 81	A.2, C.2 + Planung + Management - Erneuerung Streuobstwiese im Klostergarten Belgern	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz; C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Nordsachsen	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben	35,30 €	
Antragsteller 81	C.1 - SCI 64E "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz"	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Nordsachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	56,00 €	
Antragsteller 82	C.2 - Artenschutzmaßnahmen zum Erhalt von Dryopteris cristata im Direktionsbezirk Leipzig	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Chemnitz, Stadt	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben; [KO] unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung	111,60 €	
Antragsteller 82	Biotoppflege und Schaffung von Ausbreitungsstandorten im Rahmen des Projektes "Entwicklung und Erhalt der Populationen von FFH- und Rote-Liste-Arten der Bärflappe und Farne sowie ihrer Begleitgesellschaften in FFH-Lebensraumtypen in Sachsen"	A.4 Investiver Artenschutz; C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Erzgebirgskreis; Leipzig; Mittelsachsen; Zwickau	2011	Sonstiges	256,00 €	
Antragsteller 83	Anlage Hecken, Gemarkung Greifendorf	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Mittelsachsen	2014	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides	40.109,58 €	
Antragsteller 84	In-situ-Artenschutzmaßnahmen für den vom Aussterben bedrohten Sächsischen Enzian	A.4 Investiver Artenschutz	Vogtlandkreis	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges	731,18 €	
Antragsteller 85	Sanierung Weinbergsmauer	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2010	Sonstiges	5.016,00 €	
Antragsteller 86	C1: Landnutzer / Betriebe mit Betriebssitz im Altkreis Kamenz und der ehemaligen Kreisfreien Stadt Hoyerswerda (außer den nicht zum ländlichen Raum gehörenden Flächenanteilen bei Hoyerswerda und außer den Flächen in Zuständigkeit des Amtes für Großschutzgebiete: Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und Königsbrücker Heide)	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Bautzen	2009	Sonstiges	0,50 €	
Antragsteller 87	Nachpflanzung Streuobstwiese / Anlage eines Heckenstreifens; Gemarkung Schleinitz	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Meißen	2011	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides	238,28 €	
Antragsteller 88	Sonderausstellung "Offenland - Sachsens Vogelwelt und Landwirtschaft" am Museum der Westlausitz Kamenz	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Sachsen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	5,76 €	
Antragsteller 89	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor Wölfen	A.4 Investiver Artenschutz	Bautzen	2012	Sonstiges	5,59 €	
Antragsteller 90	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor Wölfen	A.4 Investiver Artenschutz	Bautzen	2012	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des Ausz. antrags bzw. VwN überein	40,08 €	
Antragsteller 91	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor Wölfen	A.4 Investiver Artenschutz	Bautzen	2011	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des Ausz. antrags bzw. VwN überein	19,28 €	
Antragsteller 92	Wolfsprävention - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor Wölfe	A.4 Investiver Artenschutz	Bautzen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	10,80 €	
Antragsteller 93	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor Wölfen	A.4 Investiver Artenschutz	Bautzen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	6,72 €	
Antragsteller 94	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor Wölfen	A.4 Investiver Artenschutz	Bautzen	2012	[KO] unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung	2,48 €	
Antragsteller 95	Vermehrung und Wiederansiedlung gefährdeter Pflanzenarten in der Oberlausitz	A.4 Investiver Artenschutz	Görlitz	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	41,19 €	
Antragsteller 96	Weiterbild.- und Informationsangebote für ehrenamtl. Naturschutzhelfer im LK Görlitz	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Görlitz	2010	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides	521,48 €	
Antragsteller 96	Durchführung von Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zum Thema Wolf in Sachsen im Rahmen des Kontaktbüros Wolfsregion Lausitz	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Sachsen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben; Sonstiges; Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des Ausz. antrags bzw. VwN überein	690,93 €	
Antragsteller 97	Präventiver Herdenschutz vor Wolfsübergriffen - Anschaffung von Weidezaunmaterial	A.4 Investiver Artenschutz	Görlitz	2014	Nichtanerkennung von Ausgaben	3,57 €	
Antragsteller 98	Öffentlichkeitsarbeit "Streuobst in der Region Lausitz"	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Görlitz	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben; [NU] Nachweise unvollständig	164,70 €	
Antragsteller 99	C1: Landnutzer / Betriebe mit Betriebssitz im Altkreis Löbau-Zittau	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Görlitz	2009	Nichtanerkennung von Ausgaben	166,50 €	
<b>Antragsteller</b>	<b>Fördervorhaben</b>	<b>Fördergegenstand</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Jahr der Bewilligung</b>	<b>Beanstandungsgrund</b>	<b>Höhe der Beanstandung</b>	<b>Rückzahlungen für das Fördervorhaben</b>
Antragsteller 100	Sanierung von Trockenmauern	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2011	Nichtanerkennung von Ausgaben	491,67 €	
Antragsteller 101	Sanierung Weinbergstrockenmauer auf 4 Teilstücken in Coswig/Sörnnewitz	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben	0,68 €	
Antragsteller 102	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor Wölfen	A.4 Investiver Artenschutz	Meißen	2012	Sonstiges	0,17 €	
Antragsteller 103	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor Wölfen	A.4 Investiver Artenschutz	Meißen	2013	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des Ausz. antrags bzw. VwN überein	4,40 €	
Antragsteller 104	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor Wölfen	A.4 Investiver Artenschutz	Meißen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	34,12 €	
Antragsteller 105	Neubau und Sanierung von Weinbergsmauern	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2010	Nichtanerkennung von Ausgaben	5,62 €	

Antragsteller 106	Wiederaufbau und Sanierung einer Trockenmauer Weinberg am Bobelsberg Meißen	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2010	(KO) unzulässige Ausgaben-Kostenabweichung	12.617,74 €	
Antragsteller 107	Sanierung von 2 Weinbergstrockenmauern in Meißen/Winkwitz	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben	0,01 €	
Antragsteller 108	Sanierung Weinbergsmauer in Moritzburg/Reichenberg	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	1.009,11 €	
Antragsteller 109	Sanierung der Weinbergstrockenmauern am Löbsaler Berg (Gemarkung Golk)	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2011	Nichtanerkennung von Ausgaben	411,27 €	
Antragsteller 110	Sanierung einer Weinbergstrockenmauer in Diesbar-Seußlitz	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	493,61 €	
Antragsteller 111	Sanierung von Weinbergstrockenmauern in Wahnsdorf	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	2.989,28 €	
Antragsteller 111	Sanierung von Weinbergstrockenmauern in Wahnsdorf	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	90,25 €	
Antragsteller 112	Anlage von zwei Feldhecken Gem. Zöthain und Kleinkagen	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Meißen	2013	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <del>Ausz. antrags bzw. VwN überein</del>	326,59 €	
Antragsteller 113	Präventiver Herdenschutz vor Wolfsübergriffen - Anschaffung von Weidezaunmaterial	A.4 Investiver Artenschutz	Meißen	2014	Nichtanerkennung von Ausgaben	4,74 €	
Antragsteller 114	Präventiver Herdenschutz vor Wolfsübergriffen - Anschaffung von Weidezaunmaterial	A.4 Investiver Artenschutz	Meißen	2014	Nichtanerkennung von Ausgaben	13,10 €	
Antragsteller 115	C2-Öffentlichkeitsarbeit im Botanischen Garten Schellerhau	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2010	Umsetzung der Maßn. stimmt nicht mit Inhalt des <del>Ausz. antrags bzw. VwN überein</del>	180,24 €	
Antragsteller 116	Präventiver Herdenschutz - Anschaffung von Weidezaunmaterial zum Schutz der Schafe vor <del>Wölfen</del>	A.4 Investiver Artenschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben	4,28 €	
Antragsteller 117	C1: Landnutzer / Betriebe mit Betriebssitz im Altkreis Weißeritzkreis (außer den Gemeinden Altenberg, Geising und Glashütte sowie außer den nicht zum ländlichen Raum gehörenden Flächenanteilen bei Freital)	C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2009	Sonstiges	0,30 €	
Antragsteller 118	Gehölzsanierung - Steinrückenpflege in der Gemeinde Glashütte, Gemarkung Börnchen	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	5.416,32 €	416,64 €
Antragsteller 119	Anlage Steinrücken in Hartmannsdorf	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	7,50 €	
Antragsteller 119	Renaturierung eines Bachabschnittes auf der Carmen-Wiese in Hartmannsdorf	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2013	Nichtanerkennung von Ausgaben	1.664,33 €	
Antragsteller 120	Anlage von Hecken in Borlas und Nachpflanzung einer Streuobstwiese in Borlas	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2013	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des <del>Zuwendungsbescheides</del>	199,02 €	
Antragsteller 121	Sanierung Trockenmauer	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2011	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des <del>Zuwendungsbescheides</del>	1,72 €	
Antragsteller 122	Wiederherstellung des Kammmolch-Laichgewässers im FND "Nasswiese Mühlbach"	A.4 Investiver Artenschutz	Sächsische Schweiz-Ostergebirge	2013	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des <del>Zuwendungsbescheides</del>	50,00 €	
Antragsteller 123	Sanierung von Weinbergsmauern in Meißen-Winkwitz	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2012	Nichtanerkennung von Ausgaben	0,04 €	
Antragsteller 124	C.2 Naturerlebnispfad Werbener See	C.2 Öffentlichkeitsarbeit/Naturschutz	Leipzig	2014	Sonstiges	14,91 €	
Antragsteller 125	A.2 Obstbaumpflanzung	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Nordsachsen	2014	Nichtanerkennung von Ausgaben	128,34 €	
Antragsteller 126	A.2 + P, Schaffung von Gehölzstrukturen in der offenen Landschaft zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt	A.2 Gehölzanlagen/Naturschutz	Nordsachsen	2010	Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen des <del>Zuwendungsbescheides</del> ; Sonstiges; <del>(NUL) Nachweise unvollständig</del>	433,62 €	

Antragsteller	Fördervorhaben	Fördergegenstand	Landkreis	Jahr der Bewilligung	Rückzahlungen für das Fördervorhaben
Antragsteller 1	Aufbau, Um- und Abbau von drei Krötenzäunen sowie Reparaturarbeiten	B.4 Artenschutzmaßnahmen, wiederkehrend	Mittelsachsen	2009	119,13 €
Antragsteller 2	Moorrevitalisierung NSG "Kleiner Kranichsee" BA3	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2008	450,71 €
Antragsteller 2	Biotopgestaltung A.1, Moorrevitalisierung - Kroatenbach, Umsetzung BA 1/2008	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2008	925,98 €
Antragsteller 2	Umsetzung Moorrevitalisierung "Große Säure"	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2008	557,98 €
Antragsteller 2	A.1 Biotopgestaltung, Moorrevitalisierung - Salzflüsschen, Umsetzung BA 2008	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2008	462,58 €
Antragsteller 2	Moorrevitalisierung-Phillipheide, Umsetzung BA 2008	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2009	918,55 €
Antragsteller 2	A.1 Biotopgestaltung, Moorrevitalisierung - "Hühnerheide", Umsetzung BA 4/2008	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2008	1.489,23 €
Antragsteller 2	Moorrevitalisierung "Sauschwemme", Umsetzung TB Brauckmannhaide BA1	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Erzgebirgskreis	2008	377,97 €
Antragsteller 3	Wöchentliche Kontrolle der Biberdrainagen sowie deren Instandhaltung 2013-2015	B.4 Artenschutzmaßnahmen, wiederkehrend	Meißen	2012	776,82 €
Antragsteller 4	HWS 2010 - Wiederaufbau von Weinbergstrockenmauern	A.1 Biotopgestaltung/Naturschutz	Meißen	2011	3.093,40 €
Antragsteller 5	Sicherung der Grundlagen für die Phase II des Naturschutzgroßprojektes "Bergwiesen im Osterzgebirge"	D Komplexvorhaben/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2010	13.631,62 €
Antragsteller 5	Naturschutzgroßprojekt "Bergwiesen im Osterzgebirge" - Verlängerung	D Komplexvorhaben/Naturschutz	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2010	5.264,05 €
Antragsteller 6	B.4 Errichtung Amphibienleitzau Naunhof-Ammelshain	B.4 Artenschutzmaßnahmen, wiederkehrend	Leipzig	2012	102,96 €

Maßnahme/ Forstbezirk	Teil 1 der RL WuF/2014 (ELER-Maßnahmen)										Teil 2 der RL WuF/2014 (GAK-Maßnahmen)					
	Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen		Anlagen zur Waldbrandüberwachung		Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten		Verjüngung natürlicher gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten		Ausarbeitung von Wald- bewirtschaftungsplänen		Erstaufforstung		Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Zusammenfassung Holzangebot)		Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Waldpflegeverträge)	
	Anträge Anzahl	Antragsvolumen EUR	Anträge Anzahl	Antragsvolumen EUR	Anträge Anzahl	Antragsvolumen EUR	Anträge Anzahl	Antragsvolumen EUR	Anträge Anzahl	Antragsvolumen EUR	Anträge Anzahl	Antragsvolumen EUR	Anträge Anzahl	Antragsvolumen EUR	Anträge Anzahl	Antragsvolumen EUR
Adorf					9	93.852					1	4.160				
Bärenfels					2	10.763	5	60.405					1	5.443		
Chemnitz	4	392.165			5	59.727					4	23.742	2	81.000		
Dresden	1	69.232			9	80.652	1	1.410	1	4.659						
Leipzig					3	40.718	2	14.100			2	16.258				
Marienberg	2	17.463			7	61.608					5	49.996	1	9.000		
Neudorf					5	29.531					2	14.850				
Neustadt	2	283.976			2	5.903										
Oberlausitz	6	292.745	1	193.673	54	374.426	10	49.401			2	10.017	3	31.553	1	3.053
Pflaun	9	386.946			8	49.680	1	3.338	1	72.800	6	37.017	2	105.000	1	4.103
Taura	4	259.844			14	219.212	5	38.923			1	21.600				
<b>Summe Maßnahme</b>	<b>28</b>	<b>1.702.369</b>	<b>1</b>	<b>193.673</b>	<b>118</b>	<b>1.026.071</b>	<b>24</b>	<b>167.577</b>	<b>2</b>	<b>77.459</b>	<b>23</b>	<b>177.640</b>	<b>9</b>	<b>231.995</b>	<b>2</b>	<b>7.156</b>
<b>Fördersatz</b>		<b>75 (90) %</b>		<b>75%</b>		<b>75%</b>		<b>75%</b>		<b>80%</b>		<b>90%</b>		<b>100 % (Festbetrag)</b>		<b>100 % (Festbetrag)</b>